

Löbejüner Amtsblatt

Zugleich Amtliches Mitteilungsblatt für
die Stadt die Gemeinde die Gemeinde



Löbejün



Domnitz



Plötz

Herausgeber: Der Bürgermeister der Stadt Löbejün und die
Bürgermeister der Gemeinden Domnitz und Plötz

Redaktionssitz: Markt 1, 06193 Löbejün, Tel.: 034603/757-0

Zustellung kostenfrei an die Haushaltungen in Löbejün,
Domnitz und Plötz; Erscheinungsweise: monatlich

Nr. 147 - Jahrgang 13 01. Dezember 2002

Toll was los im November,

wenn man sich die Veranstaltungen allein im letzten Monat im Historischen Stadtgut anschaut.

Los ging es am 02. November mit einer Kreisschau der Geflügelzüchter anlässlich des 125-jährigen Bestehens des Löbejüner Geflügelzuchtvereins vom 02.11. bis 03.11.2002. Trotz des doch sehr schlechten Wetters kamen eine Reihe von Besuchern. Neben den über 300 Tieren zeigte der Verein eine Reihe von Original-Urkunden und Dokumenten aus der Gründerzeit und der 125-jährigen Vereinsgeschichte.

Am Wochenende des 09.11. und 10.11.2002 fanden gleich zwei Höhepunkte im Stadtgut statt. Erstens: die Kreisverbandsalltierschau mit angeschlossener Erzeugnisschau, ausgerichtet durch den Rassekaninchenzuchtverein G 167 Löbejün. Gegründet wurde der Löbejüner Verein 1918 von 6 Mitgliedern. Heute verfügt der Verein über 12 Mitglieder sowie 2 Jugendzüchter. Zur diesjährigen Kreisschau wurden 365 Kaninchen in 23 Rassen sowie 16 Erzeugnisse der Erzeugnisgruppe gezeigt.

Zweitens fand am Abend des 09. November 2002 der erste Sportlerball in Löbejün statt. Diese Veranstaltung war eine Gemeinschaftsveranstaltung von TSG „Grün-Weiß 1925“ Löbejün e. V., dem Löbejüner Schalmeeiorchester „Grün-Weiß“ Löbejün e. V. und der Schützengilde „Löbejün 1699“ e. V.

Die Karten für diese Veranstaltung wurden alle im Vorverkauf abgesetzt, so dass der Sportlerball schon weit vor seinem Veranstaltungstag ausverkauft war. Da soll noch einer sagen, „die Löbejüner können nicht feiern“.

Ein Highlight ganz anderer Art findet vom 29.11. bis

01.12.2002 in Löbejün statt. In diesem Zeitraum werden die 1. Carl-Loewe-Festtage veranstaltet. Die Internationale Carl-Loewe-Gesellschaft bemüht sich seit ihrer Gründung 1992 aktiv, das Erbe des großen deutschen Balladenmeisters und Komponisten zu pflegen.

Namhafte Künstler, wie Kammersänger Prof. Kurt Moll aus Köln, die Pianistin Mari Kodama aus Japan und die Anhaltische Philharmonie Dessau unter der Leitung von Generalmusikdirektor Golo Berg werden zu diesen Festtagen erwartet.

Schirmherr der Veranstaltung ist kein geringerer als der Kultusminister des Landes, Prof. Dr. Jan-Hendrik Olbertz. Sie sehen, toll was los und ich darf hinzufügen, nicht nur im November.

Seit Einweihung der Stadthalle im August 2001 fanden über 30 Veranstaltungen unterschiedlichster Art statt. Eine Vielzahl der Veranstaltungen hätte nicht stattfinden können, wenn im Stadtrat nicht bereits 1996 die Entscheidung zum Nutzungskonzept des alten verfallenen Stadtgutes (im Volksmund: Volksgut) getroffen worden wäre.

Auch in der vor uns stehenden Vorweihnachts- und Adventszeit gibt es Veranstaltungen, die Sie aus der Presse, den Aushängen oder unter www.stadt-loebejuen.de erfahren können.

In diesem Sinne wünsche ich Ihnen eine schöne und vor allem besinnliche Vorweihnachtszeit und vielleicht sehen wir uns auf einer der Veranstaltungen. Ich würde mich freuen, wenn Sie die Angebote annehmen würden.

Ihr Bürgermeister Thomas Madl, MdL

Öffnungszeiten der Verwaltungsgemeinschaft "Nördlicher Saalkreis"

montags/freitags	geschlossen
dienstags/donnerstags	12.00 - 16.00 Uhr
mittwochs	7.30 - 11.30 Uhr und 12.00 - 18.00 Uhr

Verwaltungsleiter- und Amtsleitersprechzeiten:
mittwochs 13.00 - 18.00 Uhr

Um einen reibungslosen Verwaltungsablauf zu gewährleisten, bitte ich Sie, die o. g. Öffnungszeiten zu beachten!

gez. Rössel
Büroleiterin

AMTLICHE MITTEILUNGEN

Öffnungszeiten der Verwaltungsgemeinschaft „Nördlicher Saalkreis“ im Monat Dezember 2002

In der Zeit vom **23. Dezember 2002 bis zum 01.01.2003** bleibt das Rathaus der Stadt Löbejün als Sitz der Verwaltungsgemeinschaft „Nördlicher Saalkreis“ geschlossen.

Klecar
Ltr. d. gem. Verwaltung

Beschlüsse aus dem öffentlichen Teil der 27. Sitzung des Gemeinschaftsausschusses der VGem „Nördlicher Saalkreis“ vom 21.10.2002

1. Nachtragssatzung für das Haushaltsjahr 2002

Beschlusnummer: GA 71-27/02

Beschlusstext: Der Gemeinschaftsausschuss der VGem „Nördlicher Saalkreis“ beschließt folgende 1. Nachtragssatzung für das Haushaltsjahr 2002:

Entsprechend der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt (GO LSA) vom 05. Oktober 1993 (GVBl. S. 568) und den dazu ergangenen Änderungen hat der Gemeinschaftsausschuss der VGem „Nördlicher Saalkreis“ in seiner Sitzung am 21.10.2002 folgende 1. Nachtragssatzung für das Haushaltsjahr 2002 beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2002 wird wie folgt geändert :

1. im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen von **1.081.700 EUR** auf **1.088.200 EUR**
dies bedeutet Mehreinnahmen von **6.500 EUR**

in den Ausgaben von **1.081.700 EUR** auf **1.088.200 EUR**
dies bedeutet Mehrausgaben von **6.500 EUR**

2. im Vermögenshaushalt

in den Einnahmen von **2.100 EUR** auf **34.700 EUR**
dies bedeutet Mehreinnahmen von **32.600 EUR**

in den Ausgaben von **2.100 EUR** auf **34.700 EUR**
dies bedeutet Mehrausgaben von **32.600 EUR**

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird auf **0 EUR** festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem Kassenkredite im Haushaltsjahr 2002 zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf **217.640 EUR** festgesetzt.

§ 5

Steuersätze (Hebesätze) wurden nicht festgesetzt. Es gelten die Hebesätze, die in den Plänen der Mitgliedsgemeinden beschlossen wurden.

Abstimmungsergebnis:

	Domnitz	Löbejün	Nauendorf	Plötz
Ja-Stimmen:	1	2	-	1
Nein-Stimmen:	-	-	-	-
Enthaltungen:	-	-	-	-

Gemäß § 31 Abs. 1 der GO LSA war kein Mitglied des Gemeinschaftsausschusses von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Ablösung MESO-DOS-Verfahren in der Einwohnermeldebehörde

Beschlusnummer: GA 72-27/02

Beschlusstext: Der Gemeinschaftsausschuss der VGem „Nördlicher Saalkreis“ beschließt, der Ablösung des MESO-DOS-Verfahrens in der Einwohnermeldebehörde zuzustimmen. Die dabei anfallenden Kosten, welche aus den Kosten zum Erwerb der Lizenz zur Nutzung der Meldebehördensoftware MESO 96, der Konvertierung der vorhandenen Datensätze, der Softwareinstallation, der Kosten für eine Einführungsschulung sowie Fahr- und Übernachtungskosten zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer bestehen, sollen einen Betrag von 7.000,00 € nicht überschreiten. Die Leiterin des gemeinsamen Verwaltungsamtes wird ermächtigt, den Auftrag zur Ablösung des MESO-DOS-Verfahrens in der Einwohnermeldebehörde auszulösen.

Abstimmungsergebnis:

	Domnitz	Löbejün	Nauendorf	Plötz
Ja-Stimmen:	1	2	-	1
Nein-Stimmen:	-	-	-	-
Enthaltungen:	-	-	-	-

Gemäß § 31 Abs. 1 der GO LSA war kein Mitglied des Gemeinschaftsausschusses von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

**Öffentliche Bekanntmachung
der****1. Nachtragssatzung
der Verwaltungsgemeinschaft „Nördlicher
Saalkreis“
für das Haushaltsjahr 2002**

Entsprechend der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt (GO LSA) vom 05.10.1993 (GVBl. S. 568) und den dazu ergangenen Änderungen hat der Gemeinschaftsausschuss der Verwaltungsgemeinschaft „Nördlicher Saalkreis“ in seiner Sitzung am 21.10.2002 folgende 1. Nachtragssatzung für das Haushaltsjahr 2002 beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2002 wird wie folgt geändert :

1. im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen von **1.081.700 EUR** auf **1.088.200 EUR**
dies bedeutet Mehreinnahmen von **6.500 EUR**

in den Ausgaben von **1.081.700 EUR** auf **1.088.200 EUR**
dies bedeutet Mehrausgaben von **6.500 EUR**

2. im Vermögenshaushalt

in den Einnahmen von **2.100 EUR** auf **34.700 EUR**
dies bedeutet Mehreinnahmen von **32.600 EUR**

in den Ausgaben von **2.100 EUR** auf **34.700 EUR**
dies bedeutet Mehrausgaben von **32.600 EUR**

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und für Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird auf **0 EUR** festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem Kassenkredite im Haushaltsjahr 2002 zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf **217.640 EUR** festgesetzt.

§ 5

Steuersätze (Hebesätze) wurden nicht festgesetzt. Es gelten die Hebesätze, die in den Haushalten der Mitgliedsgemeinden beschlossen wurden.

Der 1. Nachtragshaushalt liegt

vom 02.12.2002 bis 12.12.2002

in der Finanzverwaltung der VGem „Nördlicher Saalkreis“ mit Sitz Markt 1 in 06193 Löbejün zu den festgelegten Sprechzeiten öffentlich aus.

(Antje Klecar)

Leiterin der - Siegel -
gemeinsamen Verwaltung

(Waltraud Schmidt)

Amtsleiterin Kämmerei

**Bekanntmachungsanordnung der 1. Nachtragssatzung
2002 der Verwaltungsgemeinschaft „Nördlicher Saalkreis“**

Die VGem „Nördlicher Saalkreis“ macht hiermit auf der Grundlage des § 94 (3) der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt (GO LSA) vom 05.10.1993 (GVBl. S. 568) und den dazu ergangenen Änderungen die vom Gemeinschaftsausschuss der VGem „Nördlicher Saalkreis“ in seiner Sitzung am 21. 10. 2002 beschlossene 1. Nachtragssatzung für das Haushaltsjahr 2002 öffentlich bekannt. (Beschluss - Nr. GA 71-27/02)

Die 1. Nachtragssatzung und der Nachtragshaushaltsplan wurden gemäß § 94 (2) GO LSA der Kommunalaufsicht des Landkreises Saalkreis zur Einsicht vorgelegt.

Die Rechtmäßigkeit der Satzung wurde mit Schreiben der Kommunalaufsicht (L/E/151401-he/swb) vom 06.11.2002 bestätigt.

i.A. Waltraud Schmidt

Amtsleiterin Finanzverwaltung

- Siegel -

INFORMATION DES LANDKREIS SAALKREIS WIRTSCHAFTSFÖRDERUNG SAALKREIS

50. Komplexer Beratungstag für Existenzgründer und bestehende Unternehmen Überregionales Zentrum für kompetente Beratung

Der nächste Beratungstag findet am:

Dienstag, **10. Dezember 2002**, 13.30 bis 18.00 Uhr,
im **Landratsamt Saalkreis, 06108 Halle, Wilhelm-Külz-Str. 10**
statt.

Das Sachgebiet Wirtschaftsförderung des Landratsamtes Saalkreis organisiert komplexe und individuelle Beratungsangebote. Rat Suchende können in vielfältiger Weise Hilfe und Unterstützung bekommen.

Folgende ausgewählte Beispiele sollen dies verdeutlichen:

- Existenzgründer und Unternehmer erhalten eine kostenlose und individuelle Beratung zu Förderprogrammen (Recherche, Optimierung, Handling);
- Unternehmen erhalten eine Unterstützung bei der Entwicklung von Kooperationen zu anderen Firmen, Informationen zu Messebeteiligungen u. s. w.;
- Existenzgründer und Unternehmer erhalten praktische Hilfe bei der Erstellung und Optimierung der Unternehmenskonzepte (einschließlich der verschiedenen Teilpläne) sowie eine Bewertung der Konzepte;
- Beratung zur Gewährung von Überbrückungsgeld für die Existenzgründung durch Arbeitslose und Eingliederungshilfen für Arbeitslose;
- Erläuterung von Möglichkeiten zur Liquiditätsverbesserung für Existenzgründer und bestehende Unternehmen (unter bestimmten Bedingungen);
- Informationen und Hilfe bei der Nutzung von Recherchen, Online-Diensten, Patenten, Gebrauchsmustern und Sicherung eigener Entwicklungen;
- Informationen zur Rentenversicherung für Selbständige, Existenzgründer und Handwerker;
- Klärung von Fragen zur Scheinselbständigkeit/arbeitnehmerähnliche Selbständige;
- Erläuterung von rechtlichen Problemen bei der Existenzgründung (optimale Rechtsform etc.);
- Informationen zum Patentschaftsmodell der DtA für Existenzsicherung;
- Beratung und Information von Unternehmen über öffentliches Auftragswesen.

Beratungsanbieter sind u. a.:

- Landratsamt Saalkreis mit Vertretern des Gewerbeamtes und der Wirtschaftsförderung;
- Mitglieder der Bundesarbeitsgemeinschaft "Alt hilft Jung" e. V.;
- Stadt- und Saalkreissparkasse Halle;
- Volksbank Halle/Saalkreis e. G.;
- Arbeitsamt Halle;
- Handwerkskammer Halle;
- Mitteldeutsche Informations-, Patent-, Online-Service GmbH;
- Bürgerschaftsbank Sachsen-Anhalt / Mittelständische Beteiligungsgesellschaft Sachsen-Anhalt mbH;
- Bundesversicherungsanstalt für Angestellte (BfA);
- Auftragsberatungsstelle Sachsen-Anhalt (ABSt);
- Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW)

Preis:

Die Teilnahme an dem Beratungstag ist **kostenfrei**.

Anmeldung:

Bitte nutzen Sie die telefonische Anmeldung unter der Rufnummer 0345/2043-335.

Ihre Wirtschaftsförderung Saalkreis

Partner der Gründungsoffensive Sachsen-Anhalt

INFORMATION DES LANDKREIS SAALKREIS KREISWIRTSCHAFT

Verteilung der Abfallentsorgungskalender

Das vom Landkreis Saalkreis beauftragte Entsorgungsunternehmen ARGE Kreislaufwirtschaft Saalkreis GbR wird auch für das Jahr 2003 die Kalender mit den Entsorgungsterminen für die Haushalte und Gewerbebetriebe bereitstellen.

Die Verteilung dieser Kalender und der vom Landkreis Saalkreis bereit gestellten Service-Hefte erfolgt über die Vertriebsgesellschaft der Zeitung "Sonntags Kurier".

Die Verteilung erfolgt am **08.12.2002 als Beilage dieser Zeitung**.

ZWECKVERBAND FÜR WASSERVERSORGUNG "NÖRDLICHER SAALKREIS"

Der Zweckverband informiert:

Die Ablesung der Wasserzähler findet bis zum 14.12.2002 im Verbandsgebiet statt. Wir möchten daran erinnern, falls Sie zur Ablesung nicht angetroffen wurden, die in ihrem Briefkasten enthaltene Rückmeldung zum Zählerstand bis spätestens 20.12.2002 an uns zurückzusenden. Erfolgt keine Rückinformation wird für die Jahresabrechnung 2002 eine pauschale Hochrechnung anhand der Vorjahresverbräuche vorgenommen.

Dienststelle geschlossen

In der Zeit vom 23.12.2002 bis 06.01.2003 ist unsere Dienststelle, Am Kirchhof 1 in Löbejün, geschlossen. Der Anrufbeantworter ist geschaltet, hier erfahren Sie die Telefonnummer für den Bereitschaftsdienst.

Bereitschaft für Havarie- und Störfälle

Für Notfälle und Havarien ist eine Bereitschaft eingerichtet. Meldungen können unter folgenden Telefonnummern abgesetzt werden:

Firma Görmann: 0172 / 6046229 oder 77762

Vorarbeiter: 0172 / 9082448 oder 0172 / 9082449.

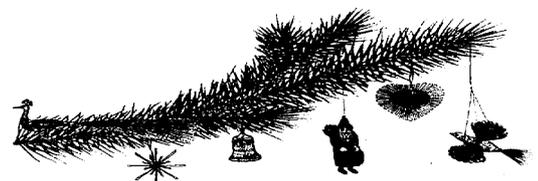
*Die Mitarbeiter des Zweckverbandes für
Wasserversorgung „Nördlicher Saalkreis“
wünschen allen Bürgerinnen und Bürgern im
Verbandsgebiet frohe Weihnachten und ein
gesundes Neues Jahr.*

F. Bujak

Verbandsgeschäftsführer

Frank Röthe

Verbandsvorsitzender



Beschlüsse der 12. Sitzung der Verbandsversammlung des Zweckverbandes für Wasserversorgung „Nördlicher Saalkreis“ vom 27.05.02

Beschluss - Nr.: 39/12/02

Die Verbandsversammlung hat in ihrer 12. Sitzung im öffentlichen Teil folgenden Beschluss gefasst:

Beschlusstext: Auf der Grundlage der §§ 116 – 123 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt (GO LSA) vom 5. Oktober 1993, zuletzt geändert durch Gesetz vom 26. Oktober 2001 (GVBl. LSA S. 434) und § 15 des Gesetzes über kommunale Eigenbetriebe im Land Sachsen-Anhalt (EigBG) vom 3. April 2001 (GVBl. LSA S. 136) hat die Verbandsversammlung in ihrer 12. Sitzung folgenden Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2002 beschlossen.

§ 1 Wirtschaftsplan

Der Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2002 wird

- im Investfinanzierungsplan:		
in der Einnahme auf	318.800 €	
und in den Ausgaben auf	318.800 €	
- im Vermögensplan:		
in der Einnahme auf	318.800 €	
und in den Ausgaben auf	318.800 €	

festgesetzt.

Der ausgearbeitete Wirtschaftsplan 2002 wird Anlage dieses Beschlusses.

§ 2 Kreditaufnahme

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahme für Investitionen und Investitionsförderung wird auf 0 Euro festgesetzt.

§ 3 Verpflichtungsermächtigung

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranlagt.

§ 4 Verbandsumlage

Zur teilweisen Deckung des Finanzbedarfes erhebt der Zweckverband von den Verbandsmitgliedern eine Verbandsumlage, welche durch gesonderte Satzung (Umlagesatzung) geregelt ist.

Der ausgearbeitete Wirtschaftsplan 2002 ist Anlage zu diesem Beschluss.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter der Verbandsversammlung: 6
davon anwesend: 6

Abstimmung:	Domnitz	Löbejün	Plötz
Ja-Stimmen:	2	2	2
Nein-Stimmen:	-	-	-
Enthaltungen:	-	-	-

Gemäß § 31 Abs. 1 der GO LSA war kein Vertreter der Verbandsversammlung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

gez. i.V. Richard Osswald
stellv. Verbandsvorsitzender

Bestätigungsvermerk des Landkreises Saalkreis
L/E/151401-93 we/swb mit Bescheid vom 14.10.2002

Beschlüsse der 13. Sitzung der Verbandsversammlung des Zweckverbandes für Wasserversorgung „Nördlicher Saalkreis“ vom 09.10.02

Beschluss – Nr.: 43/13/02

Die Verbandsversammlung hat in ihrer 13. Sitzung, im öffentlichen Teil, folgenden Beschluss gefasst:

Beschlusstext: Die Verbandsversammlung beschließt die Umlagesatzung 2002 in der Fassung vom 09.09.02.

Auf der Grundlage des § 13 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GKG – LSA) vom 28. Februar 1998 und des § 12 der Verbandssatzung vom 26. Juni 1999 wird die Umlage der Verbandsmitglieder für das Wirtschaftsjahr 2002 beschlossen.

Die ausgewiesenen Beträge sind Bestandteil des Wirtschaftsplanes 2002.

Die Umlagesatzung für das Wirtschaftsjahr 2002 wird Anlage dieses Beschlusses.

Gleichzeitig wird der Beschluss Nr.: 40/12/02 vom 27.05.2002 aufgehoben.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Vertreter der Verbandsversammlung: 6
davon anwesend: 4

Abstimmung:	Domnitz	Löbejün	Plötz
Ja-Stimmen:	1	1	2
Nein- Stimmen:	-	-	-
Enthaltungen:	-	-	-

Gemäß § 31 Abs. 1 der GO LSA war kein Vertreter der Verbandsversammlung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Umlagesatzung 2002 des

Zweckverbandes für Wasserversorgung „Nördlicher Saalkreis“

(in der Fassung vom 09.09.2002)

Auf der Grundlage des § 13 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GKG – LSA) vom 26. Februar 1998, geändert durch Gesetz vom 26. Oktober 2001 (GVBl. LSA S. 434) und des § 12 der Verbandssatzung vom 24. Juni 1999, wird die Umlage der Verbandsmitglieder für das Wirtschaftsjahr 2002 wie folgt festgelegt:

Umlagebetrag:

Umlage Zweckverband gesamt: 126.800,00 €

Umlageschlüssel:

Aufteilung auf die Versorgungsgebiete der Mitgliedsgemeinden:

Stadt Löbejün	35.500,00 €
Gemeinde Domnitz	70.200,00 €
Gemeinde Plötz	21.100,00 €

Zahlungsmodalitäten:

Zahlungsziel: 31.12.2002 30.06.2003

Stadt Löbejün	35.500,00 €
Gemeinde Domnitz	24.300,00 €
Gemeinde Plötz	21.100,00 €

Inkrafttreten:

Die Umlagesatzung tritt rückwirkend zum 01.01.2002 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Umlagesatzung vom 27.05.2002 außer Kraft.

Löbejün, den 09.10.2002 gez. Röthe
Verbandsvorsitzender

Beschluss – Nr.: 44/13/02

Die Verbandsversammlung hat in ihrer 13. Sitzung, im öffentlichen Teil, folgenden Beschluss gefasst:

Beschlusstext: Die Verbandsversammlung beschließt die Entschädigungssatzung für ehrenamtlich tätige Bürger für den Zweckverband für Wasserversorgung „Nördlicher Saalkreis“.

Die Entschädigungssatzung ist Anlage dieses Beschlusses.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Vertreter der Verbandsversammlung: 6
davon anwesend: 4

Abstimmung:	Domnitz	Löbejün	Plötz
Ja-Stimmen:	1	1	2
Nein- Stimmen:	-	-	-
Enthaltungen:	-	-	-

Gemäß § 31 Abs. 1 der GO LSA war kein Vertreter der Verbandsversammlung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

**Satzung des Zweckverbandes
für Wasserversorgung „Nördlicher Saalkreis“
über die Aufwandsentschädigung für
ehrenamtlich tätige Bürger
(Entschädigungssatzung)**

Aufgrund der §§ 6 Abs. 1, 33 und 44 Abs. 3 GO LSA vom 05.10.1993, letzte Änderung am 26.10.2001 (GVBl. LSA S. 434), RdErl. des MI vom Juni 1994 – 31.22-10042 – Aufwandsentschädigung für ehrenamtlich tätige Bürger, RdErl. des MI vom 10. Juli 1991 – 31.2-10 002 (MBI. LSA S. 394) – Zulässigkeit der Gewährung von Sitzungsgeldern sowie der Verbandssatzung des Zweckverbandes für Wasserversorgung „Nördlicher Saalkreis“ hat die Verbandsversammlung in ihrer Sitzung vom 09.10.2002 folgende Entschädigungssatzung erlassen.

§ 1**Allgemeine Bestimmungen**

- (1) Wer ehrenamtlich tätig ist, hat Anspruch auf Ersatz seiner Auslagen und seines Verdienstaufalles.
- (2) Ehrenamtlich Tätigen können angemessene Aufwandsentschädigungen gewährt werden.
- (3) Die Ansprüche auf diese Bezüge sind nicht übertragbar und es kann auf sie nicht verzichtet werden.

§ 2**Aufwandsentschädigung**

- (1) Eine Aufwandsentschädigung wird den Gemeinde- und Stadträten sowie ehrenamtlichen Bürgermeistern für die Tätigkeit als gewählte Vertreter in der Verbandsversammlung nicht gewährt.

§ 3**Sitzungsgeld für Mitglieder der Verbandsversammlung**

- (1) Den gewählten Vertretern in der Verbandsversammlung wird ein Sitzungsgeld in Höhe von **12,50 €** je Sitzung und Tag gewährt. Die ehrenamtlichen Bürgermeister erhalten kein Sitzungsgeld.

§ 4**Fälligkeit der Zahlung**

- (1) Das Sitzungsgeld wird zu jedem Halbjahresende (30.06. / 30.12.) gezahlt.
Grundlage zur Auszahlung bildet die mit Unterschrift bestätigte Anwesenheit (Anwesenheitsliste) zu den jeweiligen Verbandsversammlungen.

§ 5**Steuerliche Behandlung**

- (1) Der Erl. des MF vom 29.11.1991 über die steuerliche Behandlung von Entschädigungen, die ehrenamtlich tätigen Bürgern gewährt werden, findet in der jeweils geltenden Fassung Anwendung.

§ 6**Inkrafttreten**

Die Satzung tritt rückwirkend zum 01.07.2002 in Kraft.

Löbejün, den 09.10.2002

gez. *Röthe*
Verbandsvorsitzender

STADT LÖBEJÜN

**Beschlüsse der 43. Sitzung des Stadtrates
19.09.2002**

Zustimmung zum Wegerecht im Zuge des Bodenordnungsverfahrens VI Löbejün, Verfahrens-Nr. 611/210 SK 169

Beschluss-Nr.: 320-43/3/02

Beschlusstext: Der Stadtrat der Stadt Löbejün beschließt, dass die Stadt Löbejün einem Wegerecht über das Flurstück 83/1 in der Flur 16 zugunsten der jeweiligen Eigentümer der Restflächen aus dem Flurstück 218, Flurstück 221 und dem Flurstück 89/1 in der Gemarkung Löbejün zustimmt. Der Stadtratsbeschluss Nr. 302-39/3/02 vom 30.05.2002 wird aufgehoben.

Abstimmung:	CDU	SPD	PDS	FDP
Ja-Stimmen	8	3	1	1
Nein-Stimmen	-	-	-	-
Enthaltungen	-	-	-	-

Beschluss über die Jahresrechnung 2001 und über die Entlastung des Bürgermeisters Thomas Madl

Beschluss-Nr.: 321-43/3/02

Beschlusstext: Der Stadtrat der Stadt Löbejün beschließt, auf der Grundlage des Schlussberichtes des Rechnungs- und

Gemeindeprüfungsamtes des Landkreises Saalkreis vom 17.05.2002, die Jahresrechnung 2002 und erteilt dem Bürgermeister Herrn Thomas Madl für den Zeitraum vom 01.01.2001 bis 31.12.2001 für das Haushaltsjahr 2001 die Entlastung.

Abstimmung:	CDU	SPD	PDS	FDP
Ja-Stimmen	7	3	1	1
Nein-Stimmen	-	-	-	-
Enthaltungen	-	-	-	-

Herr Thomas Madl war gemäß § 31 (1) GO LSA von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Beantragung eines Darlehens im Rahmen des Investitionsprogrammes für Kommunen im Land Sachsen-Anhalt

Beschluss-Nr.: 322-43/3/02

Beschlußtext: Der Stadtrat der Stadt Löbejün beschließt, zur Kofinanzierung der Fördermittel für städtebauliche Sanierungsmaßnahmen einen Darlehensvertrag in Höhe von bis zu 97.200,00 €, im Rahmen des Investitionsprogrammes für Kommunen in Sachsen-Anhalt (KommlInvest 2002), mit dem Landesförderinstitut Sachsen-Anhalt abzuschließen.

Gleichzeitig wird die Tilgungsfreiheit über die gesamte Laufzeit des Darlehens beantragt.

Abstimmung:	CDU	SPD	PDS	FDP
Ja-Stimmen	8	3	1	1
Nein-Stimmen	-	-	-	-
Enthaltungen	-	-	-	-

Kreditaufnahme

Beschluss-Nr.: 323-43/3/02

Beschlusstext: Der Stadtrat der Stadt Löbejün beschließt, zur Deckung der im Nachtragshaushalt 2002 nicht gedeckten Ausgaben des Vermögenshaushaltes einen Kredit in Höhe von 500.000,00 € aufzunehmen und ermächtigt hiermit den Bürgermeister der Stadt Löbejün bzw. seinen Stellvertreter, nach der Einholung von mindestens 3 Angeboten durch die Verwaltung, einen Kreditvertrag abzuschließen.

Abstimmung:	CDU	SPD	PDS	FDP
Ja-Stimmen	7	1	1	-
Nein-Stimmen	-	1	-	1
Enthaltungen	1	1	-	-

Nachtragshaushalt 2002 der Stadt Löbejün

Beschluss-Nr.: 324-43/3/02

Beschlusstext: Der Stadtrat der Stadt Löbejün beschließt folgende 1. Nachtragssatzung für das Haushaltsjahr 2002.

Entsprechend der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt (GO LSA) vom 05. Oktober 1993 (GVBl. S. 568) und der dazu ergangenen Änderungen, hat der Stadtrat der Stadt Löbejün in seiner Sitzung am 19.09.2002 folgende 1. Nachtragssatzung für das Haushaltsjahr 2002 beschlossen.

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2002 wird wie folgt geändert:

1. im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen von **2.299.700 EUR** auf **2.068.200 EUR**
dies bedeutet Mindereinnahmen von **231.500 EUR**

in den Ausgaben von **2.299.700 EUR** auf **2.068.200 EUR**
dies bedeutet Minderausgaben von **231.500 EUR**

2. im Vermögenshaushalt

in den Einnahmen von **1.142.600 EUR** auf **1.346.800 EUR**
dies bedeutet Mehreinnahmen von **204.200 EUR**

in den Ausgaben von **1.142.600 EUR** auf **1.346.800 EUR**
dies bedeutet Mehrausgaben von **204.200 EUR**

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird auf **597.100 EUR** festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem Kassenkredite im Haushaltsjahr 2002 zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf **413.640 EUR** festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern bleiben unverändert.

Abstimmung:	CDU	SPD	PDS	FDP
Ja-Stimmen	7	1	1	-
Nein-Stimmen	-	1	-	1
Enthaltungen	1	1	-	-

Vereinbarung über die gemeinsame Nutzung des Schulgrundstückes unter der Anschrift Schillerstraße 9 in Löbejün sowie dessen Verwaltung

Beschluss-Nr.: 325-43/3/02

Beschlußtext: Der Stadtrat der Stadt Löbejün beschließt, dem vorliegenden Vertragsentwurf zwischen dem Landkreis Saalkreis als Träger der Sekundarschule und der Stadt Löbejün als Träger der Grundschule und des Hortes über die gemeinsame Nutzung des Schulgrundstückes unter der Anschrift Schillerstraße 9 in Löbejün sowie dessen Verwaltung zuzustimmen. Der Vertragsentwurf ist Anlage zum Beschluss.

Abstimmung:	CDU	SPD	PDS	FDP
Ja-Stimmen	8	3	1	1
Nein-Stimmen	-	-	-	-
Enthaltungen	-	-	-	-

**Beschlüsse der 44. Sitzung des Stadtrates
30.10.2002**

1. Änderung zur Verbandssatzung des Zweckverbandes für Wasserversorgung „Nördlicher Saalkreis“

Beschluss-Nr.: 335-44/3/02

Beschlusstext: Der Stadtrat der Stadt Löbejün beschließt, dass der 1. Änderung zur Verbandssatzung des Zweckverbandes für Wasserversorgung „Nördlicher Saalkreis“ in der vorliegenden Fassung zugestimmt wird. Die Satzung ist Anlage zum Beschluss.

Abstimmung:	CDU	SPD	PDS	FDP
Ja-Stimmen	8	2	2	1
Nein-Stimmen	-	-	-	-
Enthaltungen	-	-	-	-

Bekanntmachung
der
1. Nachtragsatzung
der Stadt Löbejün für das Haushaltsjahr 2002

Entsprechend der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt (GO LSA) vom 05. Oktober 1993 (GVBl. S. 568) und der dazu ergangenen Änderungen, hat der Stadtrat der Stadt Löbejün in seiner Sitzung am 19.09.2002 folgende 1. Nachtragsatzung für das Haushaltsjahr 2002 beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2002 wird wie folgt geändert :

1. im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen von **2.299.700 EUR** auf **2.068.200 EUR**
dies bedeutet Mindereinnahmen von **231.500 EUR**

in den Ausgaben von **2.299.700 EUR** auf **2.068.200 EUR**
dies bedeutet Minderausgaben von **231.500 EUR**

2. im Vermögenshaushalt

in den Einnahmen von **1.142.600 EUR** auf **1.346.800 EUR**
dies bedeutet Mehreinnahmen von **204.200 EUR**

in den Ausgaben von **1.142.600 EUR** auf **1.346.800 EUR**
dies bedeutet Mehrausgaben von **204.200 EUR**

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und für Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird auf **597.100 EUR** festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem Kassenkredite im Haushaltsjahr 2002 zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf **413.640 EUR** festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuer bleiben unverändert.

Der 1. Nachtragshaushalt 2002 der Stadt Löbejün liegt vom 02.12.2002 bis 12.12.2002 in der Finanzverwaltung der VGem „Nördlicher Saalkreis“ mit Sitz Markt 1 in 06193 Löbejün zu den festgelegten Sprechzeiten öffentlich aus.

(Thomas Madl) - Siegel - (Waltraud Schmidt)
Bürgermeister Stadt Löbejün Amtleiterin Finanzverwaltung

Bekanntmachungsanordnung 1. Nachtragsatzung 2002 der Stadt Löbejün

Die VGem „Nördlicher Saalkreis“ macht hiermit im Auftrag der Stadt Löbejün auf der Grundlage des § 94 (3) der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt (GO LSA) vom 05.10.1993 (GVBl. S. 568) und den dazu ergangenen Änderungen die vom Stadtrat der Stadt Löbejün in seiner Sitzung am 19.09.2002 beschlossene 1. Nachtragsatzung für das Haushaltsjahr 2002 öffentlich bekannt (Beschluss-Nr.: 324-43/3/02).

Die 1. Nachtragsatzung und der Nachtragshaushaltsplan wurden gemäß § 94(2) GO LSA der Kommunalaufsicht des Landkreises Saalkreis zur Einsicht vorgelegt.

Mit dem Schreiben der Kommunalaufsicht vom 28.10.2002 (L/E/151401-30he) erging gegen die Stadt Löbejün folgende Verfügung:

I. Eine Kreditgenehmigung für das Jahr 2002 wird nur in Höhe von 97.100 EURO erteilt.

II. Im Übrigen wird die Rechtmäßigkeit der Nachtragshaushaltsatzung 2002, beschlossen durch den Stadtrat der Stadt Löbejün, am 19.09.2002 mit Bechluss Nr. 324-43/3/02, bestätigt.

i.A. Waltraud Schmidt

Amtsleiterin Finanzverwaltung

- Siegel -

Bekanntmachung der Stadt Löbejün
Sanierung Löbejün - Historischer Stadtkern -

Die nächste Beratung findet am

Mittwoch, dem 04.12.2002 16.00 bis 18.00 Uhr

im Sitzungszimmer des Rathauses statt.

An den Beratungen wird eine Vertreterin des Bauamtes, ein Vertreter des Sanierungsträgers sowie die beratende Architektin teilnehmen.

Die Architektin Frau Sparfeld ist außerhalb dieser Zeiten telefonisch unter der Rufnummer 0345/3880965 und Herr Kohle als Vertreter der DI Deutsche BauBeCon AG unter der Rufnummer 0421/3290135 zu erreichen.

In dringenden Fällen wird gebeten, sich an Frau Kündiger im Bauamt der VG "Nördlicher Saalkreis" zu wenden.

gez. Kohle

DI Deutsche BauBeCon AG

Bekanntmachung des Katasteramtes Halle
Verfahren nach dem Bodensonderungsgesetz - BoSoG

In der Gemeinde: **Löbejün** Gemarkung: **Löbejün**
Flur: **12** Flurstücke: **6/106, 312**

sind Verfahren nach dem Gesetz über die Sonderung unvermessener und überbauter Grundstücke nach der Karte - Bodensonderungsgesetz vom 20. Dezember 1993 (BGBl. I S. 2182), zuletzt geändert durch das dritte Gesetz zur Ände-

zung verwaltungsverfahrenrechtlicher Vorschriften vom 21. August 2002 (BGBl. I S. 3332), eingeleitet worden. Hierdurch sollen die Reichweite des unvermessenen Eigentums bestimmt und beleihungsfähige Grundstücke geschaffen werden. Sonderungsbehörde ist das Katasteramt Halle.

Der **Entwurf des Sonderungsplanes** sowie die zu seiner Aufstellung verwendeten Unterlagen liegen **vom 09.12.2002 bis 08.01.2003**

während der Öffnungszeiten im Service-Center des Katasteramtes Halle für die Planbetroffenen folgender Verfahren zur Einsicht aus:

VI 2-40-2002 (Krosigker Str., Karl-Heyer-Str. 2-8)

VI 2-43-2002 (Friedrich-Röber-Str.)

Die Öffnungszeiten sind wie folgt geregelt:

Mo., Mi., Do. von 8.00 bis 13.00 Uhr

Di. von 8.00 bis 18.00 Uhr

Fr. von 8.00 bis 12.00 Uhr.

Einsichtnahme außerhalb der Öffnungszeiten ist nach telefonischer Absprache möglich (0345/2146-341).

Alle Planbetroffenen können innerhalb eines Monats nach dieser Bekanntmachung den Entwurf des Sonderungsplanes sowie die zu seiner Aufstellung verwendeten Unterlagen einsehen und Einwände gegen die Feststellungen zu den dinglichen Rechtsverhältnissen beim Katasteramt Halle erheben. Planbetroffene sind die Eigentümer der betroffenen Grundstücke, die Inhaber von dinglichen Nutzungsrechten, von Gebäudeeigentum und Anspruchsberechtigte nach dem Sachenrechtsbereinigungsgesetz.

Das gleiche gilt für Anmelder von Rückübertragungsansprüchen nach dem Vermögensgesetz oder aus Restitution (§ 11 Abs. 1 des Vermögenszuordnungsgesetzes) und für die Inhaber beschränkter dinglicher Rechte an den betroffenen Grundstücken oder Rechten an diesen Grundstücken.

Die Einwände sind bei der Sonderungsbehörde

Katasteramt Halle
Maxim-Gorki-Str. 13
06114 Halle (Saale)

Tel.: 0345/2146-341

Fax: 0345/2146-133

schriftlich oder zur Niederschrift zu erheben.

Im Auftrag

Michael Hohnvehlmann

Halle (Saale), den 08.11.2002

Bodenordnungsverfahren: Löbejün V, Verf.-Nr. 611/2 10 SK 172
Gemarkung: Löbejün

Öffentliche Bekanntmachung Ausführungsanordnung vom 05.11.2002 nach § 61 (1) LwAnpG

1.

Das Amt für Landwirtschaft und Flurneueordnung Süd, Außenstelle Halle, ordnet die Ausführung des Boden-

ordnungsplanes Löbejün V, Verf.-Nr. 611/2 10 SK 172 für das gesamte Bodenordnungsgebiet an.

Der Zeitpunkt des Eintritts des neuen Rechtszustandes wurde auf den 20.11.2002, 0.00 Uhr festgesetzt. Mit diesem Zeitpunkt geht das Eigentum an den neuen Grundstücken auf den Empfänger über. Der im Bodenordnungsplan vorgesehene neue Rechtszustand tritt an die Stelle des bisherigen Rechtszustandes.

2. Begründung

Die Voraussetzungen nach § 61 Abs. 1 des Landwirtschaftsanpassungsgesetzes (LwAnpG) liegen vor, d. h., der Bodenordnungsplan ist unanfechtbar.

Der Bodenordnungsplan ist den Beteiligten bekanntgegeben worden. Widersprüche gegen den Bodenordnungsplan wurden nicht vorgebracht.

3. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Ausführungsanordnung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift Widerspruch beim Amt für Landwirtschaft und Flurneueordnung Süd, Müllnerstraße 59, 06667 Weißenfels, erhoben werden.

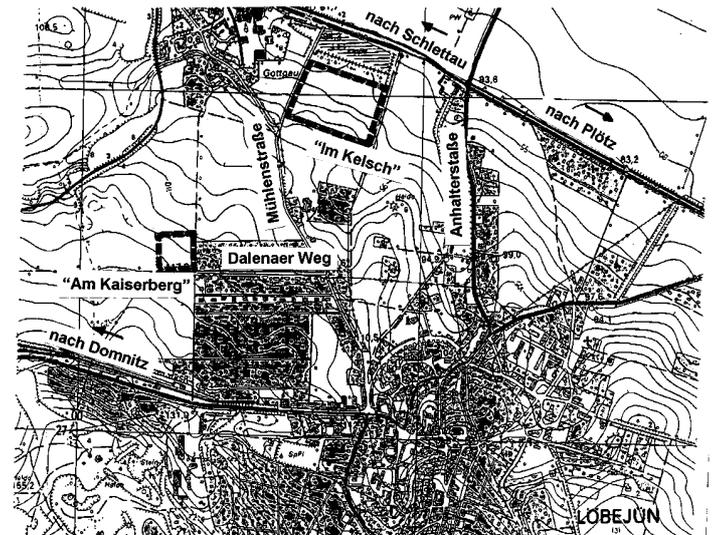
gez. Dr. Lüs

- Dienstsiegel -

Sachgebietsleiter

Wohnungsbaugebiete „Im Kelsch“ und „Am Kaiserberg“ in Löbejün

Nachdem im Amtsblatt Nr. 145 vom 01.10.2002 die öffentliche Auslegung des Vorentwurfes des Bebauungsplanes Nr. 5.2 „Im Kelsch“ bekannt gemacht wurde, kamen viele Anfragen von Löbejüner Bürgern, wo sich denn dieses Gebiet befindet.



In der abgebildeten Karte können Sie die Baugebiete „Im Kelsch“ und „Am Kaiserberg“ sehen.

Mit einer Gesamtfläche von 1,40 ha wird das Gebiet „Am Kaiserberg“ bereits im nächsten Jahr erschlossen. Mittels Erbbaurechtsverträgen sollen danach 23 Grundstücke mit einer Größe zwischen 304 m² und 563 m² bebaut werden. Das größere Baugebiet „Im Kelsch“ weist eine Gesamt-

fläche von 4,0 ha auf. Dort sollen zukünftig 37 Häuser entstehen. Die Fläche der einzelnen Grundstücke liegt zwischen 450 m² und 750 m².

Für Bauwillige kann die Stadt Löbejün somit in den nächsten Jahren weitere 60 erschlossene preisgünstige Baugrundstücke bereitstellen.

Sehr geehrte Mitbürgerinnen und Mitbürger,

mit sehr umfangreichen und aufwendigen Verfahren testet SH Natursteine GmbH & Co. kontinuierlich Methoden zur Verminderung von Sprengerschütterungen. SH Natursteine GmbH & Co. ist für Ihre Hinweise dankbar, wenn Sie positive aber auch negative Auswirkungen dieser Testverfahren wahrnehmen und diese mitteilen. SH Natursteine GmbH & Co. kann aus diesen Hinweisen wertvolle Erkenntnisse und Rückschlüsse ziehen und diese in die weiteren Testverfahren zur Verminderung von Sprengerschütterungen einbeziehen.

Bitte benutzen Sie für Ihre Hinweise und Beobachtungen die **Spreng hotline: 034603-75103** Vielen Dank für Ihre Mithilfe.

GEMEINDE DOMNITZ

Beschlüsse aus dem öffentlichen Teil der 26. Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Domnitz am 18.09.2002

1. Nachtragssatzung zum Haushalt 2002 der Gemeinde Domnitz

Beschlusnummer: 26.213./09.02

Beschlusstext: Der Gemeinderat der Gemeinde Domnitz beschließt folgende 1. Nachtragssatzung für das Haushaltsjahr 2002 :

Entsprechend der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt (GO LSA) vom 05. Oktober 1993 (GVBl. S. 568) und der dazu ergangenen Änderungen, hat der Gemeinderat der Gemeinde Domnitz in seiner Sitzung am 18.09.2002 folgende 1. Nachtragssatzung für das Haushaltsjahr 2002 beschlossen.

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2002 wird wie folgt geändert :

1. im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen von **782.700 EUR** auf **783.600 EUR**
dies bedeutet Mehreinnahmen von **900 EUR**

in den Ausgaben von **782.700 EUR** auf **783.600 EUR**
dies bedeutet Mehrausgaben von **900 EUR**

2. im Vermögenshaushalt

in den Einnahmen von **766.200 EUR** auf **708.400 EUR**
dies bedeutet Mindereinnahmen von **57.800 EUR**

in den Ausgaben von **766.200 EUR** auf **708.400 EUR**
dies bedeutet Minderausgaben von **57.800 EUR**

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird auf **200.000 EUR** festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem Kassenkredite im Haushaltsjahr 2002 zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf **156.720 EUR** festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für Realsteuern bleiben unverändert.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	11
Nein-Stimmen:	-
Enthaltungen:	-

Gemäß § 31 Abs. 1 der GO LSA war kein Mitglied des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Öffentliche Bekanntmachung

Flurbereinigungsverfahren:	Golbitz A 14
Landkreis:	Bernburg
Verfahrens-Nr.:	151-12-130-3

Anordnung der Vorläufigen Besitzeinweisung vom 25.11.2002 mit Bekanntgabe der Überleitungsbestimmungen

1. Das Amt für Landwirtschaft und Flurneuordnung Anhalt ordnet hiermit für das gesamte Flurneuordnungsgebiet die vorläufige Besitzeinweisung an.

Hierzu ergehen Überleitungsbestimmungen. Darin wird insbesondere die Nutzung der neuen Grundstücke geregelt.

1.1. Als Zeitpunkt der vorläufigen Besitzeinweisung wird der

0 1 . 0 1 . 2 0 0 3

festgesetzt. Er gilt gemäß § 44 Abs. 1 Satz 4 FlurbG als Stichtag für die Wertgleichheit der Grundstücke.

1.2. Mit dem in den Überleitungsbestimmungen bestimmten Zeitpunkt gehen der Besitz, die Verwaltung und die Nutzung der neuen Grundstücke auf die in der neuen Feldeinteilung benannten Empfänger über; es dürfen also nur noch die zugewiesenen neuen Grundstücke bewirtschaftet werden.

2. Hinweise

2.1. Die neue Feldeinteilung ist in Karten und Nachweisen enthalten. Die Karte der neuen Feldeinteilung sowie die

Überleitungsbestimmungen liegen vom ersten Tag dieser Bekanntmachung an einen Monat lang in der Stadtverwaltung Könnern (Markt 1, 06420 Könnern), der Verwaltungsgemeinschaft Bernburg-Land (Am Denkmal 1, 06408 Preußlitz), der Verwaltungsgemeinschaft Wettin (Burgstr. 1, 06198 Wettin), der Verwaltungsgemeinschaft Nördlicher Saalkreis (Markt 1, 06193 Löbejün), der Verwaltungsgemeinschaft Alsleben (Markt 1, 06425 Alsleben) und im Amt für Landwirtschaft und Flurneuordnung Anhalt (Kavalierstr. 31, 06844 Dessau) während der Dienststunden zur Einsichtnahme für die Beteiligten aus.

Am 10. und 11.12.2002 werden Bedienstete des Amtes für Landwirtschaft und Flurneuordnung Anhalt jeweils in der Zeit von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr sowie von 13.00 Uhr bis 16.00 Uhr auf Antrag die neue Feldeinteilung an Ort und Stelle erläutern bzw. Auskünfte im Gemeindebüro der Gemeinde Golbitz (Platz des Friedens 1, 06420 Golbitz) erteilen.

2.2. Anträge auf Regelung des Nießbrauchs und der Pachtverhältnisse müssen innerhalb von 3 Monaten nach Erlass dieser vorläufigen Besitzeinweisung beim Amt für Landwirtschaft und Flurneuordnung Anhalt gestellt werden. Später eingehende Anträge können nicht mehr berücksichtigt werden.

2.3. Die Beteiligten können bis zur Bekanntmachung der rechtlichen Ausführung des Flurbereinigungsplanes nach § 61 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) noch über die alten (eingebrachten) Grundstücke grundbuchmäßig verfügen, da erst zu diesem Zeitpunkt an deren Stelle die neuen Grundstücke treten. Müssen bis zu diesem Zeitpunkt grundbuchmäßige Änderungen vorgenommen werden, sollte vorher das Amt für Landwirtschaft und Flurneuordnung Anhalt über die beabsichtigte Rechtsänderung unterrichtet werden.

2.4. Widersprüche gegen den Inhalt des Flurbereinigungsplanes, besonders gegen die Zuteilung der neuen Grundstücke (Landabfindung), können die Beteiligten erst später in dem Anhörungstermin über die Bekanntgabe des Flurbereinigungsplanes vorbringen. Zu diesem Termin wird jeder Teilnehmer besonders geladen.

3. Begründung

Die Voraussetzungen für die Anordnung der vorläufigen Besitzeinweisung gemäß § 65 Absatz 1 FlurbG in der Fassung der Bekanntmachung vom 16.03.1976 (BGBl. I S. 546), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 20.12.2001 (BGBl. I S. 3987, 3990), liegen vor.

Die Grenzen der neuen Grundstücke sind übertragen worden, die endgültigen Nachweise für Fläche und Wert der neuen Grundstücke liegen vor, das Verhältnis der Abfindung zu dem von jedem Beteiligten Eingebrachten steht fest.

Die Anordnung der vorläufigen Besitzeinweisung dient der Beschleunigung des Verfahrens und der Vermeidung von Übergangsschwierigkeiten, die den Beteiligten durch längeres Warten auf den Eintritt des neuen Zustandes entstehen würden.

Durch den Bau der Bundesautobahn A 14 und anderer öffentlicher Anlagen wurden das Wege- und Gewässernetz sowie

die alte Feldeinteilung durchschnitten und zersplittert. Dieser Nachteil wird gemäß dem Beschleunigungsgrundsatz mit der vorläufigen Besitzeinweisung behoben. Insofern werden weitere Entschädigungsverpflichtungen vermieden.

Die tatsächliche Überleitung in den neuen Zustand, namentlich Übergang des Besitzes und der Nutzung, wird im Einzelnen gemäß § 66 Absatz 1 FlurbG durch Überleitungsbestimmungen geregelt.

Die Anordnung der vorläufigen Besitzeinweisung ergeht deshalb mit entsprechenden Überleitungsbestimmungen. Es liegt im öffentlichen Interesse und im Interesse aller Teilnehmer, dass der durch das Flurbereinigungsverfahren angestrebte Erfolg möglichst frühzeitig durch die tatsächliche Überleitung in den neuen Zustand herbeigeführt wird.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Anordnung kann innerhalb eines Monats nach der Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift Widerspruch beim

Amt für Landwirtschaft und Flurneuordnung Anhalt

eingelegt werden.

gez. Teichmann

- Dienstsiegel -

Bodenordnungsverfahren:

Domnitz IX, Verf.-Nr. 611/2
10 SK 177

Gemarkung: Domnitz

Öffentliche Bekanntmachung Ausführungsanordnung vom 15.10.2002 nach § 61 (1) LwAnpG

Das Amt für Landwirtschaft und Flurneuordnung Süd, Außenstelle Halle, ordnet die Ausführung des Bodenordnungsplanes Domnitz IX, Verf.- Nr. 611/2 10 SK 177, für das gesamte Bodenordnungsgebiet an.

Der Zeitpunkt des Eintritts des neuen Rechtszustandes wurde auf den 30.10.2002, 0.00 Uhr, festgesetzt. Mit diesem Zeitpunkt geht das Eigentum an den neuen Grundstücken auf den Empfänger über. Der im Bodenordnungsplan vorgesehene neue Rechtszustand tritt an die Stelle des bisherigen Rechtszustandes.

2. Begründung

Die Voraussetzungen nach § 61 Abs. 1 des Landwirtschaftsanpassungsgesetzes (LwAnpG) liegen vor, d. h., der Bodenordnungsplan ist unanfechtbar.

Der Bodenordnungsplan ist den Beteiligten bekanntgegeben worden. Widersprüche gegen den Bodenordnungsplan wurden nicht vorgebracht.

3. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Ausführungsanordnung kann innerhalb eines

Monats nach Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift Widerspruch beim Amt für Landwirtschaft und Flurneuordnung Süd, Müllnerstraße 59, 06667 Weißenfels, erhoben werden.

gez. Dr. Lüs
Sachgebietsleiter

- Dienstsiegel -

Bekanntmachung

des Abwasser- und Trinkwasserzweckverbandes Könnern

Feststellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes zum 31. Dezember 2001 des Abwasser- und Trinkwasserzweckverbandes Könnern, Behandlung des Jahresverlustes sowie Entlastung des Verbandsvorsitzenden und des Verbandsgeschäftsführers

1. Feststellung des Jahresabschlusses

Die Verbandsversammlung stellte in ihrer Sitzung am 30.10.2002 den geprüften Jahresabschluss und Lagebericht zum 31. Dezember 2001 des Abwasser- und Trinkwasserzweckverbandes Könnern gemäß der Verbandssatzung, § 6 Abs. 2 Nr. 6, wie folgt fest:

- in DM -

1.1 Bilanzsumme		68.167.585,78
1.1.1 davon entfallen auf der Aktivseite auf		
- das Anlagevermögen		65.085.295,51
- das Umlaufvermögen (incl. ARAP)		3.082.290,27
1.1.2 davon entfallen auf der Passivseite auf		
- das Eigenkapital		3.952.273,04
- den Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen		17.508.540,00
- den Sonderposten für Zuwendungen der Straßenbaulastträger		4.455.020,00
- die empfangenen Ertragszuschüsse		8.810.703,00
- die Rückstellungen		385.652,00
- die Verbindlichkeiten		33.055.397,74
1.2 Jahresverlust		473.775,80
1.2.1 Summe der Erträge		5.271.794,89
1.2.2 Summe der Aufwendungen		5.745.570,69

2. Behandlung des Jahresverlustes

Der festgestellte Jahresverlust 2001 wird in Höhe von 473.775,80 DM auf neue Rechnung vorgetragen.

3. Entlastung

Dem Verbandsvorsitzenden und dem Verbandsgeschäftsführer wird für das Jahr 2001 Entlastung erteilt.

4. Bestätigungsvermerk des Wirtschaftsprüfers für den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2001 und den Lagebericht 2001

Wir prüften den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Abwasser- und Trinkwasserzweckverbandes Könnern für das Geschäftsjahr vom 01. Januar bis 31. Dezember 2001. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften liegen in

der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter des Verbandes. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir nahmen unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vor. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Verbandes sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung führte zu keinen Einwendungen.

Nach unserer Überzeugung vermittelt der Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Verbandes.

Der Lagebericht gibt insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage des Verbandes und stellt die Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dar.

Hettstedt, den 03. September 2002

TAXON Hamburg GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft
Zweigniederlassung Hettstedt

gez. Kirchner gez. Schlenker
Wirtschaftsprüfer Wirtschaftsprüfer

5. Feststellungsvermerk des Rechnungsprüfungsamtes des Landkreises Bernburg gemäß § 14 (2) der Eigenbetriebsverordnung (EigVO) vom 20.08.1997 (GVBl. S. 758)

"Es wird festgestellt, dass nach pflichtgemäßer, am 03. September 2002 abgeschlossener, Prüfung durch die mit der Prüfung des Jahresabschlusses 2001 beauftragte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft-Steuerberatungsgesellschaft TAXON Hamburg GmbH, Zweigniederlassung Hettstedt, die Buchführung und der Jahresabschluss 2001 des Abwasser- und Trinkwasserzweckverbandes Könnern den gesetzlichen Vorschriften entsprechen. Der Jahresabschluss vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Zweckver-

bandes. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss. Er vermittelt insgesamt eine zutreffende Darstellung von der Lage des Zweckverbandes und stellt die Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dar.“

Die wirtschaftlichen Verhältnisse sind unter den Gesichtspunkten der inhaltlichen Darstellungen der Ertrags-, Vermögens- und Finanzlage Punkt E I bis V des Berichtes zu betrachten. Eigene Erhebungen seitens des Rechnungsprüfungsamtes erfolgten im Zweckverband Könnern nicht.

Bernburg, den 16. Oktober 2002

Landkreis Bernburg
14 - Rechnungs- und
Gemeindeprüfungsamt

gez. Goldner
Amtsleiterin

6. Hinweis auf die öffentliche Auslegung

Der Jahresabschluss und der Lagebericht liegen nach § 18 Abs. 5 des Gesetzes über die kommunalen Eigenbetriebe im Land Sachsen-Anhalt (Eigenbetriebsgesetz-EigBG) vom 21.11.2002 bis 29.11.2002 zur Einsichtnahme in der Verwaltung des ATZV Könnern, in Könnern, Wietschke 27, öffentlich aus.

Die Beschlussfassung der Verbandsversammlung wird hiermit bekannt gemacht.

Könnern, 04.11.2002 - Siegel -

Lemmrich
Verbandsvorsitzender

Lauenroth
Verbandsgeschäftsführer

GEMEINDE PLÖTZ

**Beschlüsse aus dem öffentlichen Teil der
26. Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde
Domnitz am 18.09.2002**

**1. Nachtragssatzung zum Haushalt 2002 der Gemeinde
Domnitz**

Beschlusnummer: 26.213./09.02

Beschlusstext: Der Gemeinderat der Gemeinde Domnitz beschließt folgende 1. Nachtragssatzung für das Haushaltsjahr

2002 :

Entsprechend der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt (GO LSA) vom 05. Oktober 1993 (GVBl. S. 568) und der dazu ergangenen Änderungen, hat der Gemeinderat der Gemeinde Domnitz in seiner Sitzung am 18.09.2002 folgende 1. Nachtragssatzung für das Haushaltsjahr 2002 beschlossen.

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2002 wird wie folgt geändert :

1. im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen von **782.700 EUR** auf **783.600 EUR**
dies bedeutet Mehreinnahmen von **900 EUR**

in den Ausgaben von **782.700 EUR** auf **783.600 EUR**
dies bedeutet Mehrausgaben von **900 EUR**

2. im Vermögenshaushalt

in den Einnahmen von **766.200 EUR** auf **708.400 EUR**
dies bedeutet Mindereinnahmen von **57.800 EUR**

in den Ausgaben von **766.200 EUR** auf **708.400 EUR**
dies bedeutet Minderausgaben von **57.800 EUR**

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird auf **200.000 EUR** festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem Kassenkredite im Haushaltsjahr 2002 zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf **156.720 EUR** festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für Realsteuern bleiben unverändert.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 11
Nein-Stimmen: -
Enthaltungen: -

Gemäß § 31 Abs. 1 der GO LSA war kein Mitglied des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

NICHTAMTLICHER TEIL

WIR GRATULIEREN ZUM GEBURTSTAG

STADTLÖBEJÜN

am 01.12. Margarete Fuchs zum 80. Geburtstag
am 01.12. Charlotte Herzberg zum 76. Geburtstag
am 01.12. Regina Jäntsch zum 70. Geburtstag
am 01.12. Christa Bunge zum 68. Geburtstag

am 03.12. Otto Staritz zum 70. Geburtstag
am 03.12. Irmgard Krikcziokat zum 63. Geburtstag
am 04.12. Anni Ruhland zum 71. Geburtstag
am 04.12. Waltraud Honsa zum 66. Geburtstag
am 05.12. Ursula Leube zum 75. Geburtstag
am 05.12. Helga Kautzsch zum 67. Geburtstag



am 06.12. Margarete Just	zum 73. Geburtstag
am 06.12. Bernhard Lukas	zum 71. Geburtstag
am 06.12. Helga Stenzel	zum 67. Geburtstag
am 07.12. Elfriede Scharf	zum 76. Geburtstag
am 08.12. Ingeborg Schaal	zum 63. Geburtstag
am 09.12. Frieda Haase	zum 86. Geburtstag
am 09.12. Gertrud Purschwitz	zum 75. Geburtstag
am 09.12. Christa Diesel	zum 65. Geburtstag
am 09.12. Irene Münzner	zum 65. Geburtstag
am 10.12. Irene Waniak	zum 75. Geburtstag
am 11.12. Gisela Bobach	zum 72. Geburtstag
am 12.12. Erna Borowy	zum 86. Geburtstag
am 12.12. Heinz Gerhardt	zum 73. Geburtstag
am 13.12. Charlotte Kretschmann	zum 71. Geburtstag
am 14.12. Ruth Stöbe	zum 69. Geburtstag
am 15.12. Gertraud Ost	zum 77. Geburtstag
am 16.12. Ingeborg Hesse	zum 76. Geburtstag
am 16.12. Horst Gramsall	zum 72. Geburtstag
am 16.12. Helga Bittner	zum 64. Geburtstag
am 17.12. Rita Röder	zum 74. Geburtstag
am 17.12. Erna Mischur	zum 71. Geburtstag
am 18.12. Alfons Gruhn	zum 88. Geburtstag
am 18.12. Emma Böttcher	zum 76. Geburtstag
am 19.12. Jutta Schotte	zum 73. Geburtstag
am 19.12. Ilse Troschke	zum 70. Geburtstag
am 19.12. Wolfgang Schmidt	zum 66. Geburtstag
am 21.12. Erna Schmidt	zum 79. Geburtstag
am 21.12. Agnes Schwarz	zum 72. Geburtstag
am 21.12. Christa Tiede	zum 64. Geburtstag
am 22.12. Charlotte Kunze	zum 70. Geburtstag
am 22.12. Käthe Marschner	zum 70. Geburtstag
am 22.12. Edith Reichelt	zum 68. Geburtstag
am 24.12. Erika Kümmel	zum 62. Geburtstag
am 25.12. Marie Franke	zum 90. Geburtstag
am 25.12. Wilhelm Taube	zum 65. Geburtstag
am 26.12. Christel Fächner	zum 71. Geburtstag
am 28.12. Hildegard Deege	zum 80. Geburtstag
am 28.12. Günter Falkenhain	zum 70. Geburtstag
am 29.12. Renate Zwanzig	zum 68. Geburtstag
am 30.12. Otto Vetter	zum 91. Geburtstag
am 30.12. Kurt Tornau	zum 77. Geburtstag
am 30.12. Ilse Nagel	zum 70. Geburtstag
am 30.12. Hildegard Leiding	zum 69. Geburtstag
am 30.12. Karin Freygang	zum 61. Geburtstag

GEMEINDE DOMNITZ

am 01.12. Elly Lange	zum 81. Geburtstag
am 03.12. Erwin Bertermann	zum 72. Geburtstag
am 04.12. Hildegard Flügel	zum 70. Geburtstag
am 05.12. Ingeborg Frieda Heyde	zum 67. Geburtstag
am 06.12. Waltraud Schenkling	zum 63. Geburtstag
am 09.12. Elisabeth Wahrsager	zum 80. Geburtstag
am 11.12. Hildegard Zober	zum 71. Geburtstag
am 13.12. Brigitte Lang	zum 64. Geburtstag
am 22.12. Willy Gebhardt	zum 74. Geburtstag
am 24.12. Gertrud Grünhagen	zum 80. Geburtstag
am 27.12. Ilse Ahrens	zum 72. Geburtstag
am 27.12. Kurt Perschmann	zum 71. Geburtstag
am 29.12. Hans Erich Herrmann	zum 76. Geburtstag
am 30.12. Elsa Zarski	zum 80. Geburtstag
am 31.12. Dr. Rudolf Grosser	zum 71. Geburtstag

GEMEINDE PLÖTZ

am 01.12. Johannes Krämer	zum 79. Geburtstag
am 02.12. Elfriede Taut	zum 76. Geburtstag
am 04.12. Margarete Timm	zum 68. Geburtstag
am 07.12. Josef Holetschka	zum 76. Geburtstag
am 08.12. Anni Uhlemann	zum 78. Geburtstag
am 08.12. Elfriede Holetschka	zum 77. Geburtstag
am 12.12. Helga Hoffmann	zum 69. Geburtstag
am 13.12. Gerhard Pietrzak	zum 62. Geburtstag
am 14.12. Elsa Rösler	zum 80. Geburtstag
am 14.12. Irma Rönnspieß	zum 75. Geburtstag
am 14.12. Ursula Meißner	zum 62. Geburtstag
am 15.12. Christa Rolle	zum 65. Geburtstag
am 29.12. Ursula Kittler	zum 79. Geburtstag
am 30.12. Monika Ledabyll	zum 68. Geburtstag
am 30.12. Dieter Drobe	zum 61. Geburtstag

 Die Veröffentlichung erfolgt ohne Gewähr. Für nicht, nicht gewünschte oder falsch aufgeführte Namen entschuldigen wir uns im Voraus. Wenn Sie keine Veröffentlichung wünschen, teilen Sie dies bitte unserer Einwohnermeldestelle mit.

KIRCHENNACHRICHTEN

EVANGELISCHE KIRCHENGEMEINDEN

**Friedhofsgebührenordnung
 der
 Evangelischen Kirche
 der Kirchenprovinz Sachsen**

Friedhofsgebührenordnung

für den Friedhof der Evangelischen Kirchengemeinde Kösseln beschlossen durch den Gemeindegemeinderat am 22.08.2002 gemäß § 53 der kirchlichen Verwaltungsordnung vom 5. September 1972 (Abl. 1981 S. 49) und § 6 der Friedhofsordnung vom 26.09.2002

§ 1

Gegenstand der Gebühren

Für die Benutzung des Friedhofes und seiner Einrichtungen sowie für weitere Leistungen der Kirchengemeinde/Friedhofsverwaltung werden Gebühren nach dieser Gebührenordnung erhoben.

§ 2

Gebührensschuldner

Zur Zahlung der Gebühren sind der Antragsteller und derjenige verpflichtet, in dessen Auftrag oder Interesse der Friedhof oder seine Bestattungseinrichtungen benutzt oder besondere Leistungen in Anspruch genommen werden.

§ 3**Fälligkeit und Einziehung der Gebühren**

- (1) Die Gebühren sind, soweit keine zusätzlichen Regelungen in dieser Ordnung getroffen worden sind, im Voraus zu zahlen, spätestens jedoch einen Monat nach Erhalt des Gebührenbescheides fällig.
- (2) Die Kirchengemeinde kann mit Ausnahme von Nottfällen die Benutzung des Friedhofes und seiner Einrichtungen untersagen sowie Leistungen verweigern, solange weder die hierfür vorgesehenen Gebühren entrichtet, noch eine entsprechende Sicherheit geleistet ist.
- (3) Rückständige Gebühren können im Verwaltungs-zwangsverfahren eingezogen werden.

§ 4**Stundung und Erlass von Gebühren**

Die Gebühren können im Einzelfall aus Billigkeitsgründen wegen persönlicher oder sachlicher Härten gestundet bzw. ganz oder teilweise erlassen werden.

§ 5**Rückzahlung von Gebühren**

Wird auf eine Grabstelle vor Ablauf des Nutzungsrechts verzichtet (zum Beispiel durch Umbettung, Verzicht auf Belegung weiterer erworbener Grabstellen), so werden die bei der Überlassung des Nutzungsrechts gezahlten Gebühren nicht, auch nicht teilweise, zurückgezahlt; das heißt, ein Anspruch darauf besteht nicht.

§ 6**Gebührentarif****I.**

Gebühren für die Verleihung von Nutzungsrechten an Grabstellen:

1. Wahlgrabstätten (Einzel-, Doppel-, oder Familiengrabstellen)
 - a) je Einzelgrabstelle (Nutzungszeit 20 Jahre) 160,00 €
 - b) je Doppelgrabstelle (Nutzungszeit 20 Jahre) 320,00 €
 - c) je Urnengrabstelle (Nutzungszeit 20 Jahre) 80,00 €

Die Gebühr ist auch für die nicht belegten, aber noch zu belegenden Grabstellen bei Erwerb des Nutzungsrechts zu zahlen. Bei späteren Beerdigungen müssen die Ruhefristen für alle anderen belegten und unbelegten Grabstellen bis zum Ablauf des Ruherechts für den zuletzt Beerdigten gebührenpflichtig verlängert werden.

2. Gebühr für eine Verlängerung des Nutzungsrechts an Wahlgrabstellen (Verlängerungsgebühr) für Grabstellen nach 1.a pro Jahr 8,00 €
3. Gebühr für eine Verlängerung des Nutzungsrechts an Wahlgrabstellen (Verlängerungsgebühr) für Grabstellen nach 1.b pro Jahr 16,00 €
4. Gebühr für eine Verlängerung des Nutzungsrechts an Urnengrabstellen (Verlängerungsgebühr) pro Jahr 4,00 €

II.**Sonstige Gebühren**

Verwaltungsgebühr, zu erheben für

- Grabstättennutzungsverträge
- Verlängerung von Grabstättennutzungsverträgen
- Genehmigung von Anträgen Gewerbetreibender
- Umschreibung von Nutzungsrechten
- sonstige Verwaltungstätigkeiten 12,00 €

§ 7**Sonder- und Nebenleistungen**

Für besondere zusätzliche Leistungen, die im Gebührentarif nicht vorgesehen sind, setzt der Gemeindegemeinderat die zu entrichtende Vergütung von Fall zu Fall nach dem tatsächlichen Aufwand fest.

§ 8**Öffentliche Bekanntmachung**

1. Die Friedhofsgebührenordnung wie auch die Änderungen an dieser bedürfen zu ihrer Gültigkeit der öffentlichen Bekanntmachung.
2. Öffentliche Bekanntmachungen erfolgen im vollen Wortlaut im Amtsblatt Löbejün.
3. Die geltende Fassung der Friedhofsgebührenordnung liegt zur Einsichtnahme im Pfarramt Löbejün aus.
4. Zusätzlich werden die Friedhofsgebührenordnung sowie Änderungen an dieser durch Aushang und Kanzelabkündigung bekannt gemacht.

§ 9**Inkrafttreten**

1. Die Friedhofsgebührenordnung tritt nach ihrer Genehmigung durch die kirchliche Aufsichtsbehörde am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung durch die Kirchengemeinde in Kraft.
2. Mit Inkrafttreten dieser Friedhofsgebührenordnung tritt die bisherige Friedhofsgebührenordnung außer Kraft.

Löbejün, 26. September 2002

Für den Gemeindegemeinderat
gez. Bau
 (Mitglied)
gez. Scherf
 (Mitglied)
Pfar. Juliane Rau
 (Vorsitzender)

Auf Grund des zustimmenden Gemeindegemeinderatsbeschlusses vom 26.09.2002 wurde die Satzung kirchenausschließlich genehmigt.

Adventszeit

Die Zeit der Erwartung, Zeit der Ankunft des Christuskindes. Unsere Kinder zählen mit dem Adventskalender die Tage bis zum Fest. Bunte Fensterchen, Süßigkeiten und kleine Geschenke gab

es im Ur-Adventskalender nicht. Kinder mussten sich früher mit Kreidestrichen an der Tür oder der Kerze mit 24 Kerben begnügen. Aus Klosterschulen kam der Brauch, ihre guten und bösen Taten in Holzleisten einzukerben. Diese „Kerbhölzer“ für Zucht und Ordnung – wir sprechen noch heute davon, dass jemand „etwas auf dem Kerbhölze hat“ – wurden dem Nikolaus vorgelegt, damit er belohnen oder strafen konnte. Und da erinnern sich die Alten und die Jungen natürlich ganz schnell an das Gedicht von Knecht Ruprecht und den guten und den bösen Kindern.

Im Laufe der Zeit wurde es dann bunter und freundlicher im Advent. Aber auch heute noch mögen Kinder noch am liebsten Nikolaus und Strahlenkerze, Weihnachtsskrippe und Stern von Bethlehem auf ihrem Adventskalender. Denn Gold- und Silberstaub, verschneite Tannenwälder und Rauschgoldengel gehören für kleine und große Kinder auch heute noch zur Stillen Zeit.

Gottesdienste für den gesamten Pfarrbereich

- | | |
|-----------------|---|
| 1. Dezember 02 | 9.00 Uhr Nauendorf
10.15 Uhr Domnitz |
| 8. Dezember 02 | 9.00 Uhr Schlettau
10.15 Uhr Löbejün |
| 15. Dezember 02 | 9.00 Uhr Nauendorf
10.15 Uhr Gemeindehaus zu Domnitz |
| 22. Dezember 02 | 10.15 Uhr Weihnachtsgottesdienst Dalena |
| 24. Dezember 02 | 15.15 Uhr Wieskau
16.30 Uhr Domnitz
17.45 Uhr Löbejün
15.15 Uhr Nauendorf
16.30 Uhr Merbitz |
| 25. Dezember 02 | 10.15 Uhr Nauendorf
14.30 Uhr Domnitz |
| 26. Dezember 02 | 9.00 Uhr Schlettau
10.15 Uhr Löbejün |
| 31. Dezember 02 | 16.00 Uhr Nauendorf
17.00 Uhr Domnitz
18.00 Uhr Löbejün |

Konfirmanden

Die Vorkonfirmanden treffen sich am 7. Dezember 10.00 Uhr im Nauendorfer Gemeindehaus.

Sprechstunde ...

... findet im Dezember eventuell wieder statt. Allerdings kann das noch nicht mit letzter Sicherheit gesagt werden. Die Vertretung übernimmt, falls es noch notwendig sein sollte, weiterhin Herr Schuster in Wettin, Telefon 034607/20434 und Herr Noffke in Teicha, Telefon 034606/20333.

Das Büro im Löbejüner Pfarrhaus ist dienstags und donnerstags jeweils von 9.00 Uhr bis 14.00 Uhr durch Frau Grunert besetzt.

LÖBEJÜN

Kinderstunde ...

... ist wie immer freitags um 16.00 Uhr im Löbejüner Pfarrhaus.

Alle Kinder, die gern bei unserem diesjährigen Krippenspiel mitwirken möchten, treffen sich am 6. Dezember 2002 um 17.00 Uhr im Löbejüner Pfarrhaus.

Diakonischer Nachmittag...

... ist in diesem Monat am 11. Dezember wie immer 14.00 Uhr im Löbejüner Pfarrhaus. Ob Frau Rau dabei sein kann, kann zu diesem Zeitpunkt noch nicht gesagt werden.

DOMNITZ • DORNITZ • DALENA

Kinderstunde ...

... findet – unter Vorbehalt – im Dezember wieder statt und zwar wie immer mittwochs um 16.45 Uhr im Domnitzer Gemeindehaus.

Diakonischer Nachmittag...

... ist in diesem Monat am 18. Dezember wie immer 14.00 Uhr im Löbejüner Pfarrhaus. Ob Frau Rau dabei sein kann, kann zu diesem Zeitpunkt noch nicht gesagt werden.

Weitere Angaben zu den Weihnachts- und Jahreswechselfestgottesdiensten werden im 2. Dezemberamtsblatt am 19. Dezember bekannt gegeben.

Ihnen allen einen guten und sonnig-schneeigen Monat Dezember.

Ihre Pfarrerin Juliane Rau

Stellenausschreibung der Evangelischen Kirchengemeinde St. Petri zu Löbejün

In der Ev. Kirchengemeinde Löbejün ist ab sofort die Stelle einer

Küsterin

zu besetzen.

Diese Stelle umfasst die Aufgaben des Glockenläutens, das Gestalten der Kirche zu Gottesdiensten und anderen Feierlichkeiten und die Reinigung des Pfarrhauses.

Nähere Angaben sind dienstags und donnerstags zwischen 9.00 Uhr und 14.00 Uhr bei Frau Grunert zu erfragen unter: 034603/77008 oder im Pfarrhaus, Kirchhof 4 in Löbejün.

Bewerbungen richten Sie bitte an die Ev. Kirchengemeinde Löbejün, Kirchhof 4 in 06193 Löbejün.

KATHOLISCHE ST. JOSEPH GEMEINDE LÖBEJÜN

Gottesdienste Löbejün

Sonntag,	01.12.2002	10.30 Uhr
Samstag,	07.12.2002	16.30 Uhr
Sonntag,	15.12.2002	10.30 Uhr
Samstag,	21.12.2002	16.30 Uhr

Advent



Um ein Kind geht es heute.
Nichts weiter. Aber auch:
nichts weniger.
Um das Kind, das in Bethle-
hem geboren werden soll(te).
"Da regte sich vor Freude das
Kind in meinem Schoß", lässt
der Evangelist Lukas die Mut-
ter des Kindes sagen.

Regte es sich wirklich vor Freude?
Mir fallen eine Reihe Stichworte ein, welche die Freude trüb-
ten, ja welche das Leben des Kindes bedrohten. Sie bedrohen
auch heute das Leben so vieler Kinder.

Migranten

Man spricht heute von einer weltweiten Migration, einer neuen
Völkerwanderung. Doch die meisten Menschen davon sind
nicht freiwillig unterwegs.
Auch Maria und Josef waren unterwegs zu einer Volkszäh-
lung. Politische Ereignisse greifen in das Leben der jungen
Familie aus Nazareth ein, gerade zum Zeitpunkt der Entbin-
dung des Kindes. Sie kamen in ihre Heimat und doch als
Fremde.

Obdachlose

Das Kind wird in einem Stall geboren, denn Bethlehem ist
überfüllt. So kommt Jesus als Kind von Obdachlosen zur
Welt - zumindest zu diesem Zeitpunkt. Und in den Herbergen
ist man abweisend gegenüber den Asylsuchenden.

Ausländer und Asylanten

Sind wir nicht hilflos gegenüber der Flut von Menschen, die in
unser Land drängen?
Wer kann darüber entscheiden, ob es wirklich politisch Ver-
folgte sind - oder einfach Menschen, die ebenso den
Anschluss zum Wohlstand suchen und uns darum beneiden?
Natürlich wollen wir nicht herzlos sein! Und doch sind wir
ganz froh, wenn der Staat Grenzen und Gesetze für Auslän-
der fester zieht.

Vieles rächt sich scheinbar im Leben bitter:

So wird mancher mit geheimer Genugtuung verfolgt haben,
wie ein ehemaliger Staatsratsvorsitzender zwischen Asyl
oder Verhaftung schwebte. Was wäre gerecht und was christ-
lich? Eines ist sicher: dass Unrecht immer beim Namen
genannt werden muss. Dann erst "wird Gott unser Friede
sein" (Prophet Micha).

Vertreibung - Abtreibung

Schließlich wird das Kind in Bethlehem geboren.
Doch wieder währt die Freude nicht lang: Herodes trachtet
dem Kind nach dem Leben. So steht als nächstes für die
junge Familie keine weihnachtliche Idylle, sondern die Flucht
nach Ägypten auf dem Programm.
Und nichts kann eine solche Erfahrung von Flucht ba-
gatellisieren oder verschweigen.

Ihr Diakon Klaus Janich

VEREINSNACHRICHTEN



Ein Freund ging nach Amerika

von Peter Rosegger

1. Ein Freund ging nach Amerika
und schrieb vor einigen Lenzen:
Schicke mir Rosen aus Steiermark,
ich hab' eine Braut zu bekränzen!
2. Und als vergangen war ein Jahr,
da kam ein Brieflein gelaufen:
Schicke mir Wasser aus Steiermark,
ich hab' ein Kindlein zu taufen!
3. Und wieder ein Jahr, da wollte der Freund,
ach, noch was anderes haben:
Schicke mir Erde aus Steiermark,
muss Weib und Kind begraben!
4. Und so ersehnte der arme Mann
auf fernsten, fremden Wegen
für höchste Freud, für tiefstes Leid
des Heimatlandes Segen.

Ein sehr altes Gedicht, mehr als 100 Jahre.



Und auch heute gibt es Menschen, die aus Existenzgründen,
aus Hoffnung auf Arbeit oder wegen Partnerbeziehungen ihre
Heimat verlassen.

Die tiefverwurzelte Liebe zu ihrem Heimatstädtchen, mit den
guten Nachbarschaftsbeziehungen oder den kleinen und gro-
ßen Freundschaften, führt sie aber in Abständen immer wie-
der zurück an die Stätten ihrer Kindheit.

Sollte die Vorweihnachtszeit so ein Anlass sein, wünschen wir Ihnen und Ihrem Besuch besinnliche Stunden im Advent.

**Unserem Vorstandsmitglied
 Günther Brunne herzliche Gratulation
 zum 75. Geburtstag und alle guten Wünsche.**

Beste Genesungswünsche unserem Mitglied, Herrn Wilhelm Freigang, der mit unterschiedlichen Ideen zur Bereicherung des Amtsblattes beiträgt. Danke!

B. Kotowsky
 Vorstand

Internationale Carl - Loewe - Gesellschaft e.V.

1. Carl-Loewe-Festtage in Löbejün

Das Programm auf einen Blick

(Ausführliches dazu lesen Sie auf dem Titelblatt unserer Novemberausgabe und auf folgenden Seiten. - D. Red.)

Freitag, 29. November 2002

19.30 Uhr ERÖFFNUNGSKONZERT in der Stadthalle

Samstag, 30. November 2002

10.30 Uhr AUF DEN SPUREN VON CARL LOEWE - Stadtrundgang, Treffpunkt: Carl-Loewe-Haus

14.00 Uhr MITGLIEDERVERSAMMLUNG der ICLG e. V. im Stadthaus

16.00 Uhr "CARL LOEWE - LEBEN UND WERK DES KOMPONISTEN DER ROMANTIK" - Ausstellungseröffnung

19.00 Uhr LIEDER- U. BALLADENKONZERT in der Stadthalle

Sonntag, 01. Dezember 2002

10.30 Uhr "DER KONTRABASS" von P. Süskind im Carl-Loewe-Haus, anschl. TURMBLÄSERMUSIK von St. Petri

1. Carl-Loewe-Festtage in Löbejün – ein kulturelles Ereignis von überregionaler Ausstrahlung Zum 10-jährigen Bestehen der Internationalen Carl-Loewe-Gesellschaft e.V. (1992 - 2002)

Fortsetzung des Artikels aus dem November-Amtsblatt über die 1. Carl-Loewe-Festtage:

Der Rundfunksender Deutschland Radio Berlin zeichnet das Eröffnungskonzert auf und wird es nebst Berichterstattung am darauf folgenden Mittwoch, 04. Dezember 2002, um 20.00 Uhr, deutschlandweit ausstrahlen (zu empfangen über die UKW-Frequenz: 97,4 MHz). Wer nicht so lange warten möchte, dem empfehlen wir die Radiosendung „Konzertsaal“ am Samstag, 30. November 2002, um 16.30 Uhr, auf **MDR-KULTUR** (UKW-Frequenzen: 88,4 oder 104,0 bzw. 107,8 MHz), in der beide Orchesterwerke von Carl Loewe (Sinfonie d-Moll und das Konzert für Klavier und Orchester A-Dur)

erklingen werden.

Der **Samstag, 30. November 2002**, und gleichzeitig **206. Geburtstag von Carl Loewe**, beginnt vormittags mit einem thematischen **Stadtrundgang durch Löbejün „Auf den Spuren von Carl Loewe“**, entsprechend den ausführlichen Beschreibungen des Komponisten in seiner Selbstbiographie. Beendet wird dieser Rundgang mit einer Führung durch das Carl-Loewe-Haus.

(Treffpunkt: 10.30 Uhr vor dem Carl-Loewe-Haus).

Im **Stadthaus**, Am Kirchhof 1, findet um 14.00 Uhr die **Mitgliederversammlung der Internationalen Carl-Loewe-Gesellschaft e. V. mit Neuwahl des Präsidiums** statt. Gäste sind hierzu herzlich willkommen!

Andreas Porsche, amtierender und Gründungspräsident der ICLG, wird dabei auf das 10-jährige Bestehen sowie die zurückliegenden und zukünftigen Aktivitäten und Aufgaben der Musikgesellschaft näher eingehen.

10 Jahre ICLG (die Gründung fand am 10. Dezember 1992 am gleichen Ort statt) sind Anlass genug, Resümee über 10 wechselvolle "Aufbaujahre" zu ziehen, mit vielen Höhepunkten, so unter anderem die Feierlichkeiten und Konzerte im Festjahr zum 200. Geburtstag Carl Loewes 1996, die jährlichen Veranstaltungsreihen im Carl-Loewe-Haus mit prominenten Künstlern aus dem gesamten deutschsprachigen Raum und der Aufbau sowie die Übergabe der Carl-Loewe-Forschungs- und Gedenkstätte im Carl Loewe-Haus in Löbejün 1999.

Am **Nachmittag** um 16.00 Uhr wird im **Museumsbereich des Carl-Loewe-Hauses** die neu gestaltete **Ausstellung „Carl Loewe - Leben und Werk des Komponisten der Romantik“** feierlich eröffnet. In diesem Zusammenhang stellt die ICLG die neue **Schriftenreihe „Veröffentlichungen der Internationalen Carl-Loewe-Gesellschaft e. V.“** mit wissenschaftlichen Beiträgen zu Leben und Werk des Komponisten vor.

Zum Thema des **ersten Heftes „Der ‚politische‘ Loewe - die ‚Selbstbiographie‘ und der Lauf der Geschichte“** hält der Ehrenpräsident der ICLG und Loewe-Biograph, Herr **Dr. Henry Joachim Kühn**, einen Vortrag. Dabei geht er das Wagnis einer Interpretation des Verhaltens Carl Loewes zu den Gehehnissen und Vorgängen in seiner Zeit bis zu seinem Stettiner Amtsantritt 1820 ein.

Die musikalische Umrahmung mit Loewe-Klavierwerken übernimmt **Stefan Brode** von der KMS „Carl Loewe“.

Den Höhepunkt am **Samstagabend** bildet das um 19.00 Uhr in der Stadthalle im historischen Stadtgut beginnende **Lieder- und Balladenkonzert**. Der 1938 in der Nähe von Köln geborene **Kammersänger Prof. Kurt Moll**, einer der weltbesten Bassisten, singt Lieder und Balladen von Carl Loewe und Franz Schubert. Begleitet wird er am Flügel von **Stefan Irmer**.

Am **Sonntag, 1. Dezember 2002**, klingen die 1. Carl-Loewe-Festtage um 10.30 Uhr mit dem Ein-Personen-Stück **„Der Kontrabass“** von Patrick Süskind (Produktion: Konzerthaus Berlin / Schauspielhaus am Gendarmenmarkt) aus. Hauptdarsteller ist der bekannte Künstler **Peter Bause** aus Berlin. Dieses Stück erlebte seit 1982 im Schauspielhaus Berlin nahezu 500 begeistert aufgenommene Vorstellungen. Einer alten Tradition folgend wird anschließend **Turmbläsermusik** vom Turm der Stadtkirche St. Petri erklingen, dargeboten von den **Dessauer Blechbläsern** (Mitglieder der Anhaltischen Philharmonie Dessau).

Derzeit laufen die Vorbereitungen zu den 1. Carl-Loewe-Fest-

tagen in der Geschäftsstelle der ICLG im Loewe-Haus auf Hochtouren. Gäste haben sich aus ganz Deutschland, Österreich, der Schweiz, Großbritannien und sogar aus Japan angekündigt.

Zudem wird es erste persönliche Kontakte und Gespräche mit den Vorstandsmitgliedern der im Jahre 2000 gegründeten **Österreichischen Carl-Loewe-Gesellschaft** (mit Sitz in Wien) geben.

Bezüglich **weiterer Informationen** und **Kartenbestellungen** können Sie sich jederzeit an die Mitarbeiter der **Geschäftsstelle der ICLG im Carl-Loewe-Haus in Löbejün** unter **Tel.: 034603-71188** oder **Fax: 034603-71189** oder an die Vorstandsmitglieder wenden.

Das Präsidium der ICLG und die Stadt Löbejün laden alle Musikfreunde nochmals recht herzlich zu diesem kulturellen Ereignis ersten Ranges in die Carl-Loewe-Stadt Löbejün ein.

Andreas Porsche

Der Kontrabass mit Peter Bause aus Berlin am Sonntag im Carl-Loewe-Haus

Patrick Süßkinds Stück ist wohl das einzige abendfüllende Solo für einen Kontrabassisten, das je geschrieben wurde. Von seiner kleinen Wohnung aus fährt ein einsamer, aber humoriger Orchestermusiker mit komisch-bitterem Witz einen von der Hassliebe zu seinem unförmigen Instrument geprägten Dialog mit einem imaginären Publikum.

Der Kontrabass, an sich ein totes Ding, wird zur allmächtigen Hauptfigur - als Geliebte und Freund, jedoch noch mehr als Feind und Verhinderer eines eigenbestimmten Weges, dem der frustrierte Musiker die Schuld für sein unbefriedigtes Leben, seine Einsamkeit und unerfüllte Liebe gibt.

Letztere gilt der Sopranistin Sarah, die den Kontrabassisten in der letzten Reihe des Orchesters noch nicht einmal bemerkt hat. Der Titelheld lässt das Publikum tief in seine Seele schauen und lässt es mit der großen Ungewissheit zurück, ob er bei der nächsten Vorstellung sein Schicksal in die Hand nehmen und laut "S a r a h" schreien wird

Christian G. Ebert

Die Musikfesttage enden mit Turmbläsermusik von der Stadtkirche St. Petri

Die musikalische Geschichte Löbejüns beginnt am 07.11.1589 mit dem ersten Thürmer Andreas Mahring, der zugleich Stadtmusikus war.

Es wird in der Stadtchronik Löbejüns erwähnt, dass 1698 der damalige Stadtmusikus Georg Größler auch Kirchenmusik aufführen und daher, wie alle folgenden in der Kirche eine Probe auf "Violine und Cornet" ablegen musste. Carl Loewe schreibt in seiner



Foto: B. Kotowsky

Selbstbiographie, "... auch hier (Halle) wurden wir wie in Löbejün, von dem Orchester des Stadtmusikus begleitet, doch hatte dieser schon über andere und bessere Kräfte zu gebieten, als einst Wieprecht mit einem kleinen Orchester zusammenstellte.

Christian G. Ebert

Erste Spenden und Exponate für das Carl-Loewe-Museum im Loewe-Haus übergeben

Als Antwort auf die Spendenaufrufe „Wer stiftet Exponate für das Carl-Loewe-Museum?“ im September-Amtsblatt und den Spendenaufruf der Mitteldeutschen Zeitung vom 19.09.2002 sind erste Exponate und Geldspenden im Carl-Loewe-Haus eingegangen, für die wir uns herzlich bedanken.

Von diesem Geld konnten aus Antiquariaten wertvolle Erstdrucke von Carl-Loewe-Kompositionen sowie Loewe-Biographien angekauft werden.

Herzlich bedanken wir uns auch bei Josef Bönsch aus Halle und Regina Rosch aus Sierksdorf für die Überlassung von Loewe-Balladenalben.

Natürlich freuen wir uns über weitere Spenden zur Vervollkommnung und Erweiterung der Ausstellung im Loewe-Museum. Eine steuerlich absetzbare Spendenbescheinigung kann automatisch ausgestellt werden.

Andreas Porsche

Die Internationale Carl-Loewe-Gesellschaft dankt folgenden Sponsoren für die Unterstützung bei der Ausrichtung der 1. Carl-Loewe-Festtage:

Lotto-Toto GmbH Sachsen-Anhalt
 Regierungspräsidium Halle
 Landkreis Saalkreis
 Stadt- und Saalkreissparkasse
 Ingenieurbüro Stork und Gobell Halle
 Ingenieurbüro Thieme & Sparfeld Halle
 Rohrleitungsbau GmbH Friedrich Vorwerk Halle-Sennewitz
 Heizung & Sanitär Manfred Tittel Löbejün
 Allianz-Versicherung (Agentur Ruth Birke Löbejün)
 Victoria Versicherungen (Agentur Neuhaus Löb./Nauendorf)
 Oettler & Bukowski GbR Löbejün
 SH Natursteine GmbH & Co Löbejün
 Madl Ingenieurbüro Löbejün
 Dr. Ute Nestler Löbejün
 Zahnarztpraxis Dr. Ramona und Th. Pilz Löbejün
 Klempnerei und Montagebetrieb Thomas Pahnke Löbejün
 Gärtnerei Holm Harzer und
 Kerstin Harzer & Kersten Roßbach Löbejün
 Blumengeschäft Lore Harzer Löbejün
 Media Markt Halle-Peißen
 Real Markt Halle-Neustadt
 AOK Sachsen-Anhalt Halle
 Landesamt für Archäologie Sachsen-Anhalt / Landesmuseum für Vorgeschichte Halle

(wird fortgesetzt)

Kurz notiert: Österreichische Carl-Loewe-Gesellschaft**Gegründet: 2000****Sitz: Wien****Präsident: Musikhistoriker Mag. Dr. Robert Hanzlik****Stellvertreter: Hofrat Eder****Adresse: Schelleingasse 54/12
A-1040 Wien****Tel.: +43/(0)1/5049095****E-Mail: Robert.Hanzlik@gmx.at****Veröffentlichungen: Buch über den Wienaufenthalt Carl Loewes und seine weitreichenden Beziehungen zum Wiener Musikleben (Autor: Robert Hanzlik)****Öffnungszeiten der Carl-Loewe-Forschungs- und Gedenkstätte im Löbejüner Carl-Loewe-Haus****montags bis freitags****10.00 Uhr – 16.00 Uhr**

(und nach Vereinbarung)

Tel.: 03 46 03/7 11 88,**Fax: 03 46 03/7 11 89****Internet: www.carl-loewe-gesellschaft.de****E-Mail: vorstand@carl-loewe-gesellschaft.de****TSG "GRÜN - WEIß 1925" E.V. LÖBEJÜN****Abteilung Fußball****Ergebnisse, Berichte, Tabellen**18.10.02**Löbejün Alte Herren - Turbine Halle Alte Herren 1 : 3**

Torschütze: Thomas Voigt

19.10.02**Löbejün II. - Gröbers I. 1 : 3**

Torschütze: S. Sponfeldner

20.10.02**Nauendorf/Löbejün D- Jugend - Beesenstedt D- Jugend 1 : 3**

Torschütze: T. Haufe

Löbejün I. - SG Reußen I. 3 : 1

Torschützen: A. Schaibler, M. Weigelt, R. Schmidt

Das Saalkreisderby gegen die SG Reußen hatte bei schönem Herbstwetter zahlreiche Zuschauer angelockt. Schon von Beginn an erwiesen sich die Gäste aus Reußen als unbeschwerter Gegner, der unbeschwert aufspielen konnte und sich auf das Konterspiel konzentrierte. Trainer G. Bloch musste verletzungsbedingt auf A. Schneider verzichten, dafür sollte A. Schaibler als Sturmspitze für Lücken in der gegnerischen Abwehr sorgen. Er war es, der in der 16. Minute für die 1 : 0 Führung sorgte, als er mit dem Kopf überlegt einnickte und den guten Gästetorwart schlecht aussehen ließ. Die Reußener Mannschaft verlor durch wiederholtes Foulspiel in der 25. Minute einen Verteidiger. Mit nur 10 Mann erspielten sich die Gäste zahlreiche Chancen. Torwart M. Richter musste einige Male sein gesamtes Können aufbieten. In der 42. Minute fiel

der 1 : 1 Ausgleich. Im Mittelfeld wurde der Ball verloren. Eine weite Flanke brachte den gegnerischen Mittelstürmer in Position, der überlegt zum 1 : 1 einschoss. Das war auch der Halbzeitzustand.

Nach der Pause wollten beide Mannschaften das Spiel für sich entscheiden. In der 60. Minute verlor unsere Mannschaft Chr. Saretzki durch Gelb/Rot wegen wiederholtem Foulspiel. Damit hatten beide Mannschaften nur 10 Mann auf dem Spielfeld. Jetzt übernahm unsere Mannschaft das Spielgeschehen. Die Gäste versteiften sich auf Konter, wobei unsere Hintermannschaft mit Libero M. Gießler kein Tor mehr zuließ. In der 78. Minute erzielte M. Weigelt die 2 : 1 Führung und das 3 : 1 von R. Schmidt bereitete er sehr gut vor. Das war das Endresultat. Mit 18 Punkten belegt unsere Mannschaft einen sehr guten 3. Tabellenplatz und muss am kommenden Sonnabend beim Spitzenreiter SSV Landsberg antreten.

25.10.02**Löbejün Alte Herren - Wülknitz Alte Herren 1 : 1**

Torschütze: A. Kleeblatt

26.10.02**Landsberg I. - Löbejün I. 0 : 2**

Torschütze: A. Schneider, Eigentor

Das Team der I. Mannschaft und die zahlreichen Zuschauer sind sicherlich mit gemischten Gefühlen zum Auswärtsspiel nach Landsberg gefahren. Der Grund dafür war, dass der SSV Landsberg als Neuling in der Landesklasse, Staffel 6, in bisher 8 Spielen noch keine Niederlage kassiert hatte und deshalb die Tabelle vor Seeben anführte. Was hatte sich unser Trainerkollektiv um G. Bloch gegen den Kreismeister des Saalkreises 2001/02 an technischen Maßnahmen einfallen lassen? Zunächst mussten 4 Stammspieler, A. u. Chr. Saretzki, S. Berger und W. Weide, ersetzt werden. Und sie wurden sehr gut ersetzt. Das Spiel war noch keine 5 Minuten alt, da stand es schon 1 : 0 für unsere Mannschaft. M. Weigelt hatte auf der rechten Seite zwei Verteidiger stehen lassen. Seine präzise Eingabe in die Mitte erreichte gewollt A. Schneider, der zum vielumjubelten 1 : 0 für unsere Farben einschoss. Dieser zeitige Rückstand passte überhaupt nicht in das Konzept des Spitzenreiters aus der Bierstadt des Saalkreises. Während sich unsere Mannschaft auf das Kontern versteifte, berannte der Spitzenreiter mit allen Mannschaftsteilen unsere Hälfte und unser Tor, um wenigstens noch vor der Halbzeit das Unentschieden zu erreichen. In dieser Phase des Spieles muss vor allem unserer Hintermannschaft mit J. Böttcher, M. und St. Zwanzig, R. Schmidt, S. Bayer, M. Gießler, S. Wilke und Torwart M. Richter ein großes Kompliment ausgesprochen werden. Sie setzten konsequent die Marschrichtung des Trainers um, gingen in die Zweikämpfe und ließen so keinen Treffer des Gastes zu. In einer Situation in der ersten Halbzeit stockte allen Löbejünern der Atem, als ein direkt geschossener Freistoß der Landsberger am Pfosten landete und anschließend zur Ecke geklärt werden konnte. Ansonsten verteidigte unsere Mannschaft in der 1. Halbzeit die 1 : 0 Führung. In der 2. Halbzeit setzte Landsberg alles auf eine Karte und wollte und musste unbedingt einen Treffer erzielen. Dabei war unsere Mannschaft bei Kontern durch A. Schneider, M. Weigelt und S. Wilke dem 2 : 0 für unsere Mannschaft nahe. In der 68. Minute wurde A. Schaibler, der an diesem Tag viel rackerte, gegen R. Kurth ausgewechselt. In der 70. Minute fiel das 2 : 0 für unsere Mannschaft, als einem Mittelfeldspieler der Landsberger beim Abwehrversuch der Ball über den Fuß sprang und der Abpraller über seinen eigenen Torwart zum 2 : 0 einschlug. Diesen Vorsprung brachte unsere Mannschaft geschickt über die Runden und hatte damit dem Spitzenreiter die erste Heimniederlage beigebracht. Man muss allen an diesem Tag einge-

setzten Spielern bescheinigen, dass durch die Umsetzung der taktischen Marschroute des Trainers ein wichtiger Auswärtssieg errungen wurde.

Mit diesem Sieg rangiert unsere Mannschaft auf dem 2. Tabellenplatz.

27.10.02

Döllnitz I. - Löbejün II. 1 : 1 / abgebrochen!

Beim Stand von 1 : 1 in der 55. Minute wegen Wind und Regen abgebrochen!

31.10.02

2. Hauptrunde, Kreispokal des Saalkreises

Gröbers D-Jugend - Löbejün D-Jugend 4 : 5

Torschützen: 3x S. Beilschmidt, 2x T. Haufe

2. Hauptrunde um den Rudi-Schmidt-Pokal des Saalkreises

Beesenstedt I. - Löbejün I. 1 : 7

Torschützen: 2x S. Wilke, 2x M. Weigelt, A. Saretzki,

Chr. Saretzki, A. Schneider

02.11.02

Löbejün I. - Thalheim I. ausgefallen

Wegen anhaltender Regenfälle war der Sportplatz in Löbejün nicht spielfähig.

09.11.02

Teicha D-Jugend - Nauendorf/Löbejün D-Jugend 1 : 1

Torschütze: S. Beilschmidt

VfL Halle II. - Löbejün I. ausgefallen

Nach dem Heimspiel in der Vorwoche musste auch das Auswärtsspiel in Halle wegen Unbespielbarkeit des Platzes abgesagt werden.

Aktuelle Tabellenstände

Landesklasse, Staffel 6, nach 10 Spieltagen

1. SSV Landsberg	10	31 : 11	25
2. FSV 67 Halle	11	26 : 11	23
3. Rot-Weiß Thalheim	10	31 : 11	22
4. Grün-Weiß Löbejün	10	21 : 11	21
5. Union Sandersdorf II	11	24 : 23	21
6. VfL Seeben	11	24 : 16	19
7. Wettiner SV	11	15 : 12	19
8. SG Ramsin	11	20 : 20	16
9. FC Halle-Neustadt	12	14 : 16	16
10. SG Reußen	10	24 : 19	13
11. ESG Halle	11	17 : 22	13
12. Blau-Weiß Günthersd.	12	21 : 20	11
13. Askania Nietleben	12	15 : 30	8
14. VfB Lettin	11	12 : 33	8
15. TSV Holleben	12	14 : 30	7
16. VfL Halle 96 II	11	10 : 34	7

1. Kreisklasse, Saalkreis, nach 10 Spieltagen

1. SV Sennewitz	10	34 : 11	26
2. Schw.-W. Zscherben	10	34 : 21	20
3. FSV Nauendorf	10	26 : 21	20
4. Germania Salzmünde	10	31 : 19	18
5. VSG Oppin	10	30 : 20	18
6. SV Dornstedt	11	33 : 26	18
7. Tura Beesenstedt	11	33 : 28	13
8. Eintracht Gröbers	10	18 : 19	12
9. SG Döllnitz	10	13 : 21	10
10. SSV Landsberg II	10	17 : 28	10
11. Wettiner SV II	10	11 : 43	9
12. SV Gimritz	10	22 : 26	8

13. Grün-Weiß Löbejün II10 21 : 29 8

14. FSV Bennstedt II 10 14 : 25 7

W. SCHERF

Abteilung Bowling/Kegeln

Anlässlich eines Freundschaftsspieler in Könnern, wurden für die Hochwasseropfer 70,-€ gespendet.

DAFÜR VIELEN DANK.

I. Mannschaft

Die einzelnen Spiele im Überblick:

Löbejün : Wettin	2220	: 2344	Holz
Sennewitz II. : Löbejün	2410	: 2344	Holz
Löbejün : Hohenthurm II.	2437	: 2137	Holz

Leider konnten die Spiele gegen Wettin und Sennewitz nicht gewonnen werden. Jedoch hat der Sportkamerad D. Vogel in Sennewitz einen neuen Bahnrekord mit 456 Holz erzielt.

Die Mannschaft von Hohenthurm konnte mit beachtlichen 300 Holz übertroffen werden. Die Mannschaft aus Hohenthurm hat nicht so schlecht gespielt, sondern unsere Kegler der I. Mannschaft haben einen neuen Mannschafts-Bahnrekord aufgestellt.

II. Mannschaft

Die zwei Spiele für die II. Mannschaft verliefen durchaus positiv:

Zscherben : Löbejün	2041	: 2229	Holz
Löbejün : Hohenthurm III.	2136	: 2065	Holz

An diese Leistungen sollte man durchaus auch weiterhin anknüpfen können.

Die aktuellen Tabellen lagen bei Redaktionsschluss leider noch nicht vor.

N. Schlör

Abteilungsleiter

Löbejüner Frauenchor der Volkssolidarität

Musik lag in der Luft

Wenn die weltweit gefeierte Nana Mouskouri ihren glamourösen Auftritt hat und die Wildecker Herzbuben ihr berühmtes „Herzlein“ trällern, ein fescher Matrosenchor in Seemannsliedern schwelgt und feine Damen Operettenlieder oder Schlager der 50-er Jahre fehlerfrei schmettern, dann können auch die 21 Stimmwunder des Löbejüner Frauenchors der Volkssolidarität nicht weit sein.



In flotter Formation und in farbenprächtigen Kostümen feierten die „lustigen Weiber“ am 19. und 20. Oktober ihr 20-jähriges Bestehen im Historischen Stadtgut. Es bedurfte vorher nicht nur unzähliger schweißtreibender Übungsstunden unter gestrenger Leitung von Mechthild Freiwald und Brigitta Manegold, sondern auch des ideenreichen Repertoires an beliebten Stücken und der temperamentvollen Tanzeinlagen, die dieses Jubiläum zu einem schwungvollen Erlebnis werden ließen. Bei mexikanischen Samba-Rhythmen und griechisch angehauchten Schlagern, untermalt von wohltönenden Stimmen, schunkelte der Saal freudvoll im Takt und konnte sich nur noch mit Mühe auf den Plätzen halten. Doch auch für die flotten Tanzsohlen im Publikum gab es Gelegenheit, bis zwei Uhr nachts eine der begehrten Chordamen zum Tanz zu bitten.

Die hinreißenden Bühnenbilder von Manfred Schenkling ergänzten das Ensemble genauso wie die professionelle Unterstützung durch die Musikband unter Leitung von Familie Schmidt. Und so kam dann auch das junge Publikum ins Schwitzen, das sich nach einem Aufruf an den Nachwuchs vage Gedanken über einen bevorstehenden Eintritt in den Löbejüner Frauenchor machen sollte. Dass das wöchentliche Singen und Proben am Dienstagabend eine lustige und dankbare Erfahrung sein kann, das stellten die Damen des Frauenchores an diesem Abend eindrucksvoll dar.

Eine längere Ruhepause war dem Ensemble jedoch nicht vergönnt, denn bereits am Sonntagnachmittag hieß es wieder Stellung einnehmen zum bevorstehenden Rentner-Programm. Die Stimmung überschlug sich auch hier und die betagteren Tänzer bewiesen, dass sie es auch auf dem Parkett noch mit der Jugend aufnehmen können, besonders, wenn die singenden Damen bei mexikanischen Gitarrenklängen ihre Röcke ein Stück kürzer trugen. Da reckte sich so mancher Hals in die Länge und fragte sich, welche Frau sich unter dem neckischen Kostüm wohl verbirgt. Der lebende Beweis, dass gute Stimmung nichts mit dem Alter zu tun hat.

Ein riesengroßes Dankeschön für das Gelingen der Geburtstagsfeier geht an alle Sponsoren und spendenbereiten Günstlinge, die dazu beitrugen, dass die Saalmiete mitfinanziert und den Rentnern Kaffee und Kuchen angeboten werden konnte. Vielen Dank auch dem Gratulanten des Landeschorverbandes, Herrn Enrico Rummelt, der Volkssolidarität Saalkreis, besonders Frau Pechmann, den Krosigker Nachtigallen, dem Team des „Promenadenecks“ und der Musikschule Fröhlich sowie dem Löbejüner Bürgermeister, Herrn Madl.

Innerhalb des Chores gebührt ein Dank der guten Schneiderseele Reni, die sich mit um die gelungene Kostümausstattung kümmerte und den guten zuverlässigen Seelen im Hintergrund und Spendeneintreibern Ruth, Gertrud, Grete, Rosi, Silke, Ingrid, Helga, Rena, Elvira, Erika, Andrea und Hanna. Des Weiteren ein dickes Dankeschön an die „Herzbuben-Frauen“ Uschi und Anita, dem Finanzvorstand Gisela und Tante Inge sowie den Organisationstalenten Viola und Anneliese.

In fünf Jahren - noch mal?



Der Löbejüner Frauenchor
der Volkssolidarität
lädt alle
Seniorinnen und Senioren zum
Adventssingen
mit Kaffee und Kuchen
am 06. Dezember 2002
um 14.00 Uhr
in das Stadthaus auf dem
Kirchhof ein.

SCHULNACHRICHTEN

Grundschule Löbejün

Anmeldung der Schulanfänger für das Schuljahr 2003/2004

Alle Kinder, die bis zum 30. Juni das sechste Lebensjahr vollenden, werden mit Beginn des folgenden Schuljahres schulpflichtig.

Kinder, die bis zum 30. Juni das fünfte Lebensjahr vollenden, können auf Antrag der Erziehungsberechtigten mit Beginn des Schuljahres aufgenommen werden, wenn sie die für den Schulbesuch erforderlichen körperlichen und geistigen Voraussetzungen besitzen und in ihrem sozialen Verhalten ausreichend entwickelt sind.

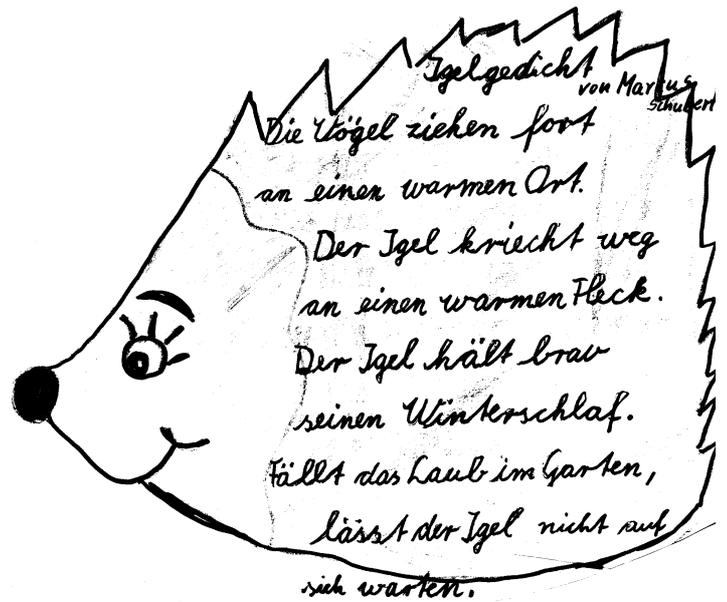
Die Anmeldung der Schulanfänger des Schuljahres 2003 / 2004 findet

**am 11.12.2002 in der Zeit von 8.00 Uhr bis 11.00 Uhr und
am 12. 12. 2002 in der Zeit von 15.00 Uhr bis 17.00 Uhr**

in der Grundschule Löbejün (Sekretariat/Schulleiterzimmer) statt.

Für die Anmeldung wird die Geburtsurkunde des Kindes benötigt.

Das Kind ist persönlich vorzustellen.



Aus der Sekundarschule Löbejün

-Trotz fehlender Mittel Räume renoviert -

Das was im Privathaushalt üblich ist, dass man in regelmäßigen Abständen die Wohnräume renoviert, sollte auch in einem öffentlichen Gebäude wie einer Schule zur Normalität gehören. Wenn auch in bescheidenem Maße, in den letzten Jahren war das so.

In diesem Haushaltsjahr jedoch wurden vom Landkreis Saalkreis, dem Träger der Sekundarschule und damit verantwortlich für die Instandhaltung des Gebäudes, keine Mittel für Malerarbeiten zur Verfügung gestellt. Wir äußerten wie alle anderen Schulen darüber unseren Unmut, ändern daran konnten wir nichts. Wenigstens das Material für die Renovierung von 2 Räumen stellte man bereit. Der Initiative von einzelnen Personen ist es zu verdanken, dass das Material dann auch zum Einsatz kam. So wurde kostenlos ein Raum durch Malermeister Müller aus Löbejün mit Unterstützung des Hausmeisters renoviert. Ein zweiter Raum wurde von Frau Lorenz, die an unserer Schule Fachlehrerin für Französisch ist, und deren Familienmitgliedern tapeziert und gestrichen. In diesem Raum hat sie die Absicht, ein Fremdsprachenkabinett einzurichten.

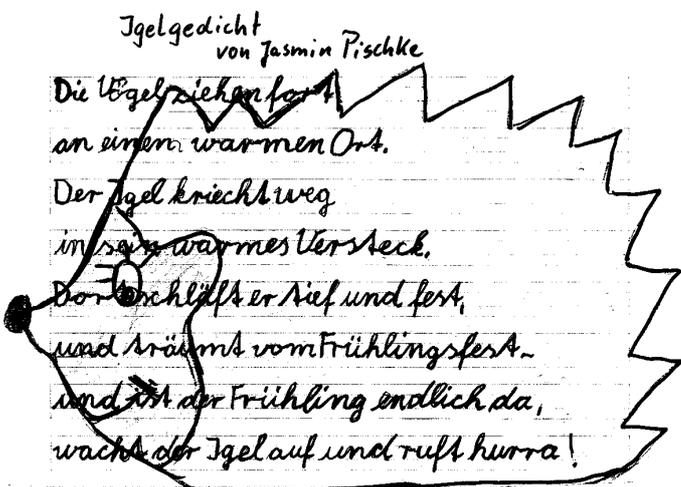
Sowohl Herrn Müller als auch der Familie Lorenz sei an dieser Stelle ein herzliches Dankeschön gesagt, haben sie doch ihre Freizeit dafür geopfert, dass die kontinuierliche malermäßige Instandsetzung der Räumlichkeiten unserer Schule nicht ins Stocken gerät und dass sich Lehrer und Schüler in zwei frischen und damit viel freundlicher wirkenden Räumen wohlfühlen können.

Leider gibt es immer mehr Schüler, die absichtlich das Inventar der Schule beschmutzen und zerstören. Oft stehen die Reinigungskräfte vor Bergen von Müll und unzumutbaren Verunreinigungen. Auch sind uns als Schule immer mehr die Hände gebunden, die Verursacher herauszufinden oder dann auch zur Rechenschaft zu ziehen.

Glücklicherweise gibt es aber auch die anderen Schüler, die sich an sauberen Räumlichkeiten erfreuen und bemüht sind, diese zu erhalten. Es steht fest, dass zu einer angenehmen Lernatmosphäre auch eine entsprechende Umgebung bei-



Drachen aus Muttis Perlonstrumpf
Arbeiten aus der 2. Klasse



trägt. An dieser Stelle sind alle gefordert, der Verwalter des Gebäudes, Landkreis inkl. Hausmeister, und die Nutzer des Gebäudes, Schüler und Lehrer. Freuen wir uns zunächst darüber, dass in der diesjährigen Situation sich Personen gefunden haben, die selbstlos Hand angelegt haben und hoffen wir für die Zukunft auf bessere Zeiten.

Die Schulleitung der Sekundarschule

„Zwischen Vergangenheit und Zukunft leben“

Unter diesem geheimnisvollen Motto stand die Projektwoche der 5. Klassen der Sekundarschule „Carl Loewe“ Löbejün, die vom 21.10. - 25.10.2002 stattfand. Die Schüler konnten in dieser Woche eine „Entdeckungsreise“ in die Vergangenheit unternehmen und Vergleiche zu ihrem Leben in der Gegenwart ziehen. Es kamen auch Vorschläge über das zukünftige Leben in Löbejün zur Sprache, die in einem Brief an spätere Schülergenerationen zum Ausdruck gebracht wurden.

Den Schülern standen 3 Themen zur Auswahl:

- Thema 1: Jagdwaffen und Gebrauchsgegenstände in der Urgesellschaft
- Thema 2: Auf den Spuren der Römer
- Thema 3: Auf den Spuren der Vergangenheit - eine Zeitreise durch Löbejün

Nun einige Eindrücke und Erlebnisberichte von Schülerinnen und Schülern aus den einzelnen Themengruppen.

Themengruppe 1:

Herstellung von Jagdwaffen aus der Urgesellschaft

Wir haben mit Herrn Elze verschiedene Jagdwaffen gebaut - z. B. Speer, Pfeil und Bogen. Herr Elze sagte zu uns: „Ich habe eine Idee. Wir gehen raus in die Natur und wollen uns mal so ernähren wie die Urmenschen.“ Manche haben Würmer, Kastanien, Nüsse und Beeren gefunden. Wir sind hineingegangen und guckten, wer das appetitlichste Essen hatte. Dann sind wir wieder rausgegangen und haben unseren Bogen getestet. Manche sind nur 2 Meter weit gekommen. Max hat am weitesten geschossen, dann kam Stefan. Am besten fanden wir die Nahrungssuche. (Stefan und Christopher)

Herstellung von Gebrauchsgegenständen aus der Urgesellschaft

Wir haben in zwei Tagen Tongefäße hergestellt. Das war gar nicht so einfach, denn es waren viele Arbeitsschritte dafür nötig.

Zuerst haben wir Skizzen angefertigt und uns überlegt, wie die Gefäße aussehen sollen. Dann haben wir eine Tonplatte gemacht. Danach haben wir Würstchen geformt und verschmiert. Am Ende haben wir die Tongefäße verschlickert und anschließend zum Trocknen hingestellt. Alle mussten am Ende vortragen, wie Tongefäße hergestellt werden.

Wir haben dies gemacht, weil wir uns in die Lage versetzen wollten, wie die Urmenschen früher gelebt haben.

(Lisa-Marie, Vicky und Katrin)

Themengruppe 2:

Wir haben ein Wissensquiz über die Römer gemacht. Dann

haben die Jungen ein Haus aus der alten Zeit gebaut. Wir Mädchen haben ein Kleid aus einem Sack erschaffen und gelesen, wie das Feuer auf die Erde kam.

Am nächsten Tag haben wir römische Zahlen gelernt.

Tag 4 begann mit dem Basteln von Schmuck aus Kastanien, Federn und Nüssen. Dann haben wir ein Video über das Leben in der Stadt geschaut. Der Abschluss war ein Rundgang durch die Stadt Löbejün.

Am 5. Tag haben wir gehört, wie sich die Kinder früher beschäftigt haben. Das konnten wir dann auch selbst ausprobieren.

Die Woche hat uns super gefallen.

(Susan, Ariane und Sandy)

Themengruppe 3:

Wir haben mit Frau Grunewald einen Stadtrundgang durch Löbejün gemacht und uns die Kirche, das Rathaus, das Carl Loewe Denkmal und das Haus 1600 angesehen. Dann zeigte uns Frau Grunewald das kleine Museum, das im Halleschen Tor verborgen war.

Danach hatten wir noch ein bisschen Zeit, also erkundeten wir Löbejün allein. In der Schule haben wir dann eine Schatzkarte gebastelt. Wir haben alle Schätze eingezeichnet und dazu Fotos aufgeklebt. In der Schatzkiste sind die Schätze, die wir gefunden haben. Sie soll an den Heimatverein weitergegeben werden. In der Schatzkiste ist auch ein Brief an die zukünftigen Kinder der Stadt Löbejün. Wir wollen ihn hier vorstellen.

Hallo Ihr zukünftigen Kinder,

wenn Ihr diesen Brief lest, sind wir vielleicht schon erwachsen. Wir hoffen, dass Euch unsere Schatzkarte gefällt. Wir wollen Euch damit nämlich etwas sagen.

Unsere Schatzsuche hat uns durch Löbejün geführt. Die Schätze, die wir gefunden haben, sind in der Karte verewigt. Bitte schaut sie Euch doch mal an! Sagt uns, ob die Schätze noch erhalten geblieben sind!

Wenn Ihr unsere Fotos anschaut, seht Ihr, dass das Haus 1600, das alte Rathaus und die Stadtmauer schon stark beschädigt sind. Wir wünschen uns, dass die Stadt diese Schätze für Euch erhalten hat.

Sind die alten Straßenpflastersteine noch da oder hat man sie durch eine neue Straße ersetzt? Kann man heute die alten Schlauchlöcher unter der Erde besichtigen? Wir wären gerne einmal vom Haus 1600 bis zum alten Rathaus durchgelaufen.

Wir würden uns sehr freuen, wenn Ihr es schafft, dass die Stadt den alten Spielplatz wieder aufbaut und der neue Spielplatz erhalten bleibt. Die Stadt hatte uns auch eine Skaterbahn versprochen - aber was wurde daraus - ein riesiger Parkplatz mit nur einem Auto darauf!

In der Schule findet Ihr selbst gemalte Bilder, wie wir uns Löbejün in Zukunft vorstellen:

1. *Die Burg soll wieder aufgebaut werden (wir wissen natürlich, dass das nicht möglich ist).*
2. *Die Kirche soll erhalten werden.*
3. *Die Stadtmauer soll erneuert und erhalten werden.*
4. *Die Stadttore sollen wieder aufgebaut werden.*
5. *Der alte Spielplatz soll erneuert werden.*
6. *Eine Skaterbahn soll aufgebaut werden.*

Höhepunkt der Projektwoche war die Präsentation der Ergebnisse der bearbeiteten Themen am letzten Tag. Jede Gruppe hatte diese Präsentation feierhaft vorbereitet.

Die Gruppenteilnehmer stellten den Schülern der anderen Gruppen ihre Ergebnisse vor. Sie gaben sich dabei große Mühe, den Inhalt ihres Themas zu erklären und die Ergebnisse darzubieten.

Wir Schüler der 9. und 10. Klassen nahmen mit unseren Lehrerinnen Frau Rommel und Frau Junge an einer Veranstaltung der Suchtpräventionswoche des Saalkreises und der Stadt Halle "Gras und andere Blumen" teil. In Anlehnung an diese Einführung zum Thema Drogen sahen sich die 10. Klassen im Sozialkundeunterricht einen Film über ein 15-jähriges drogenabhängiges Mädchen an, das seine Probleme trotz vieler Hilfsangebote nicht beheben konnte, was uns sehr schockte. In Auswertung dieses Filmes arbeiteten wir in Gruppen, um uns mit der Situation dieses Mädchens auseinanderzusetzen. Frau Junge ließ uns die Gruppen selbst zusammenstellen, nachdem sie für jede Gruppe einen Leiter festgelegt hatte. Die Aufgaben mussten wir ziehen. Schwerpunkte waren: Zusammenstellung eines Rollenspieles, Verfassen eines Gedichtes, Herstellung eines Würfelspieles, Comic mit Sprechblasen, Erstellen eines Zeitungsberichtes, Verfassen eines Tagebuches und eine Rätselaufgabe.



Unsere Klasse 10b

Alle Gruppen unserer 10b arbeiteten sehr intensiv, denn wir hatten nur eine Stunde zur Verfügung, aber, was am Ende heraus kam, das konnte sich sehen lassen!



Während der Gruppenarbeit

Jede Gruppe stellte ihr Projekt vor und es war oft sehr spannend. Wir bekamen einen Auswertungsbogen und jeder Schüler konnte entsprechend der vorgegebenen Bewertungskriterien seine Punkte verteilen. Als klarer Sieger ging die Mädchengruppe hervor, die durch ihr Würfelspiel für viel Spannung und Heiterkeit sorgte. Ebenso gut kamen das Rollenspiel, das Gedicht und Rätsel an.

Alle haben sich Mühe gegeben und waren der Meinung, das war Unterricht mal ganz anders mit viel Kreativität und Spaß.



Großes Interesse am Spiel



Wer wird wohl gewinnen?

Die Klasse 10b

Leserinformationen und -zuschriften

Klassentreffen nach 42 Jahren

Am 19. Oktober 2002 fand unser 1. Klassentreffen nach 42 Jahren statt.

Wir möchten uns deshalb auf diesem Wege nochmals recht herzlich bei unseren Lehrern Herrn Just, Herrn Dr. Kühn und besonders bei unserem ehemaligen Klassenlehrer Herrn Schulz bedanken, der mit seiner Gattin aus der "Ferne" anreiste, um seine bestimmt nicht immer nur aufmerksamen Schüler zu begrüßen.

Ein herzliches Dankeschön sagen wir auch Frau Grunewald oder besser "Tante Ehrentraud", wie viele von uns sie seit dem Kindergarten kannten, die uns an diesem Tag ihre Frei-

zeit widmete. Mit einer kleinen Führung in das Hallesche Tor, die neue Stadthalle und die Kapelle beeindruckte sie besonders die nicht mehr in Löbejün wohnenden Schulkameraden, welche von den positiven Veränderungen ihrer ehemaligen Schulstadt beeindruckt waren.

Unser Klassentreffen klang in fröhlicher Runde und bei guter Bewirtung in der Pizzeria aus. Wir danken auch hier der Fam. Werbig recht herzlich.

Anita Kohl

im Namen aller Klassenkameraden der ehemaligen Klasse 10 der Polytechnischen Oberschule Löbejün

Ein Pickser kann vielen Menschen helfen!

Am 06.11.2002 fand wieder im gemütlichen Rahmen bei einem Essen, kleinem Umtrunk und kleinem Präsent die Dankeschön-Veranstaltung der fleißigen Blutspender in den von der Stadt gestellten Räumen statt.

Mit großem Interesse wird diese Veranstaltung von den Spendern angenommen.

Durch eine kurze Ansprache vom stellvertretenden Bürgermeister, Herrn Dr. Lothar Schmidt, wurde die Feierstunde mit einem Glas Sekt eröffnet.

Anschließend sprach Frau Lassen vom Blutspendedienst über die Verwendung von Blutkonserven.

Aus einer Spende kann, je nach Art der Krankheit, 2 - 3 Patienten geholfen werden. Das meiste Blut wird für die Krebskrankheiten benötigt (Tendenz ist steigend).



Die Blutentnahme

Deshalb mein Appell an alle jungen Leute bzw. gesunden Menschen von 18 - 68 Jahren: Kommt zur Blutspende! Denn morgen kannst vielleicht auch **du** Blut gebrauchen, denn Blut kann nicht künstlich hergestellt werden.

In fleißiger Arbeit von den freiwilligen Helfern der Interessengemeinschaft werden Sie mit viel Liebe und Mühe während der Spende mit einem Essen belohnt. Die Blutspende findet in der Schule Löbejün statt. Die Räume werden dazu kostenfrei zur Verfügung gestellt. Auch hierfür ist einmal dem Direktor der Sekundarschule, Herrn Mosch, ein Dank auszusprechen.

Mit einem bisschen Mut kommen Sie zur Blutspende am **11.12.02 zwischen 16.00 und 20.00 Uhr** in die Löbejüner Schule.

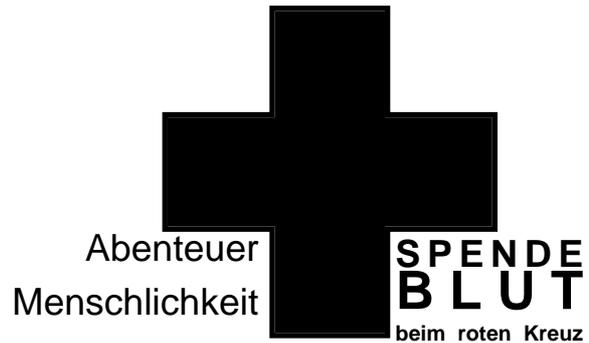
Wir freuen uns auf jeden neuen Blutspender

Ursula Zschäge

Komm Blut spenden. LÖBEJÜN

Mittwoch, 11. Dezember 2002
von 16.00 - 20.00 Uhr
Sekundarschule, Schillerstr. 9

Information und weitere Termine bei Ihrem Roten Kreuz unter Tel. 0800 11 949 11 und www.DRK.de



Leserzuschrift

Gedanken zur Zeit :

Zu sehen, wie die Natur sich im Laufe der Jahreszeiten wandelt, ist eine Freude.

So wie die Blätter von den Bäumen fallen, könnte es auch uns Menschen möglich sein, alte Gewohnheiten und Meinungen von uns abzuwerfen, uns von Überzeugungen, die uns nicht mehr dienlich sind zu befreien. Auch von uns Menschen ist Veränderung gefordert.

Nur wenn wir uns bewusst mit glücklichem Denken in den Alltag begeben, wird erfülltes Leben erreicht werden können. Jetzt führt uns die Natur selbst zu den ihr dienlichen Gesetzen. Es kann nur geerntet werden, was wir gesät haben. Befreien wir uns jetzt von allem Alten, von den Gewohnheiten und Meinungen, die uns nicht mehr dienlich sind. Machen wir uns frei und werden wir offen für das Neue!

Beginnen wir, jeden Tag zu danken, was uns gegeben ist, immer wieder Veränderungen durch neue Saat ins Leben einzubringen. Die Gesetze des Lebens sind doch so einfach:

Unsere Leistungen:

- Verkauf von Neu- und Gebrauchtwagen
- Finanzierung + Leasing
- Reparaturen aller Art + Typen
- TÜV + AU Untersuchungen
- Klimacheck
- Reifendienst, Ölwechsel
- Unfallreparaturen

Autohaus Hensel
Citroënvertragshändler
Bergstr. 2a
06193 Kösseln
Tel. 034600/20773

Wir säen und Gott lässt wachsen!
Nur wer sich einer Zukunft gewiss ist, kann im Heute bestehen, sagt uns Peter Hahne.

Diese Gedanken wurden mir bewusst, als mir seine Gedanken in seinen Werken und Wirken, in seiner Fülle bekannt wurden.

Auf den Wegen des Lebens kam ich zu ihm. Erst ein echter Standpunkt, ein fester Standpunkt muss es sein. Wer sich seiner Zukunft gewiss ist, kann im Heute bestehen.

Nur die Gewissheit der Ewigkeit, bringt uns die Sicherheit in der Lebenszeit.

Finden auch Sie den Weg zu Ihm.

Es grüsst Sie

Ihr Leserbriefschreiber
Richard Queißer

Leserzuschrift

Wer entsorgt seine Blumenabfälle im Weinberg ???

Schon seit längerer Zeit wird beobachtet, dass verwelkte Blumen aus Blumenkübeln (Geranien, große Trompetenbäume u. s. w.) im Hang zum Weinberg Krosigerstr. entsorgt werden.

Auch wenn es nur Blumenabfälle sind, so gibt es Ihnen nicht das Recht, ihre Abfälle dort zu entsorgen.

Denn, wo Abfälle hingeworfen werden, kommen oft auch andere Abfälle bzw. Müll hinzu.

Der Verursacher sollte einmal über sein Vergehen nachdenken und diese Untat unterlassen.

Ein aufmerksamer Spaziergänger



Senioren - Weihnachtsfeier

Am 14.12.2002, um 15.00 Uhr, in der ehem. Gaststätte Hetschak in Domnitz.

Alle Senioren sind dazu recht herzlich eingeladen!

Ihr Bürgermeister
Bernhard Zarski



Sattlermeister

Frank Schiebeling
Fr. - Röber - Str. 13
06193 Löbejün

☎ 77802

- Planen (Beschriftungen)
- Markisen (Rolladen)
- Fußbodenverlegearbeiten
- Polsterreparaturen
- Kleinreparaturen

nicolas

INTERCOIFFURE

Merry Christmas

Brauchen Sie noch ein Weihnachtsgeschenk?

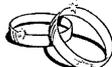
Ein Gutschein ist immer etwas besonderes.

Universitätsring 6a
06108 Halle
Tel. (0345) 2 02 78 57

Kirchhof 1
06193 Löbejün
Tel. (034603) 7 78 08



Für die vielen Glückwünsche, Blumen und Geschenke anlässlich unserer

Silberhochzeit 

möchten wir uns bei unseren Kindern, unserer Mutter, allen Verwandten, Bekannten, Nachbarn, Freunden, unseren Arbeitskollegen sowie der TSG und der alten Herrenmannschaft bedanken.

Ein ganz besonderes Dankeschön an unsere Kinder, die mit viel Liebe und guten Ideen unser Fest vorbereitet haben und unsere Silberhochzeit zu einer unvergesslichen Feier gestalteten. Auch den fleißigen Helfern Sabrina, Kathrin, Micha und Sven unseren Dank sowie Wilfried und Jens für die tolle Musik.

*Erhard und Marlis
Löbejün, 22.10.2002 Mattekowitsch*

Wohnungsbaugebiet der Stadt Löbejün - Allgemeines Wohngebiet "Am Stadtgut"

Lage: Der räumliche Geltungsbereich des Wohnungsbaugebietes wird begrenzt von der Erschließungsstraße zum Edeka - Markt im Süden, dem Mühlengrundstück im Osten sowie den Kleingärten im Westen und Norden.

Anzahl der Grundstücke: noch 2 Baugrundstücke zu verkaufen

Größe der Grundstücke: von 535 qm bis 793 qm Fläche

Kaufpreis des Grundstückes: Preis pro qm Grundstücksfläche: 50,00 €

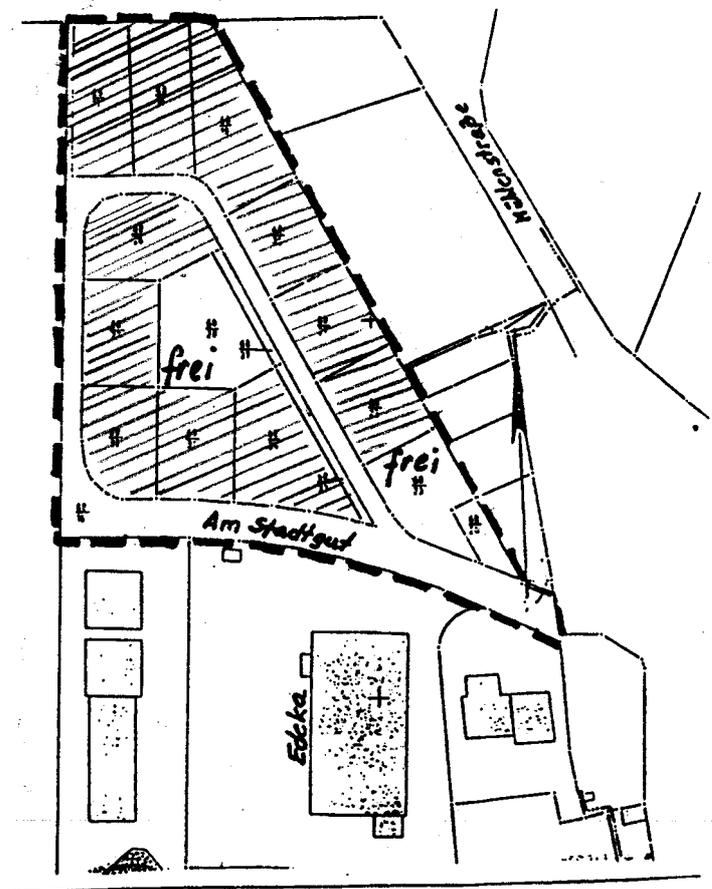
Bauweise:

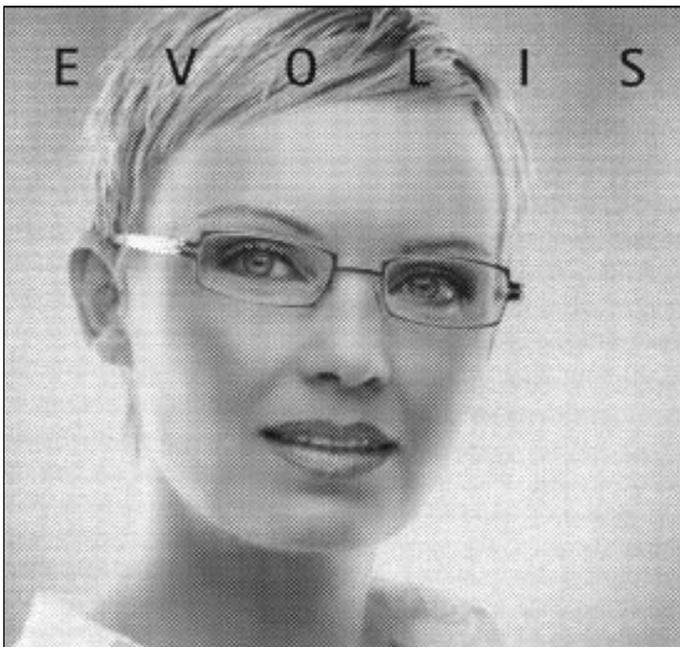
Zulässig sind Einzel- und Doppelhäuser, zweigeschossig im Zusammenhang mit dem Ausbau des Dachgeschosses zum Vollgeschoss.

Übersichtslageplan

- kein Maßstab -

Bei Rückfragen steht Ihnen das Bauamt zur Verfügung.





Das maßgeschneiderte Gleitsichtglas

Sylvia Sonneberger & Ulf Zinner
* Augenoptik GbR *

Am Stadtgut 2 • 06193 Löbejün
Telefon: (034603) 7 85 82



rupp und hubrach brillenglas

Spruch des Monats

*Kleine Taten, die man ausführt, sind besser
als große, die man plant.*

George Catlett Marshall, amerik. Außenminister 1947

NEUERÖFFNUNG

- Kleinreparaturen
- Keller bzw. Dachboden entrümpeln
- Pflegemaßnahmen für Haus und Garten
- Dachbodenausbau (Wärmedämmung, Trockenbau)
- Grundstückbetreuung während der Abwesenheit (Urlaub)
- Holz und Bautenschutz
- Bodenlegearbeiten
- Einbau genormter Bauteile



Ulrich Nicolas • Birkenweg 5 • 06193 Löbejün
Tel. 034603/77701 • Mobil. 0174/3359858

Hausmeister- und Seniorenservice

DRUCKFEHLER

Wenn Sie einen Druckfehler finden, bedenken Sie bitte, dass dieser beabsichtigt war. Unser Löbejüner Amtsblatt bringt für jeden etwas, auch für die Leute, die immer nur nach Fehlern suchen!



EFH zu verkaufen
in Löbejün, Krosigkerstraße 22
zu erfragen bei Fam. Schuster
Schachtberg 4, Löbejün
Tel. 034603/77353

Holzfachmarkt in Plötz OT Kösseln

Ernst-Thälmann-Str.13a Tel. 034600/20981

Schnäppchen: Möbelspanplatten beschichtet
2 m x 2,65 m, Stück á 30,- €

Im Angebot: Dachlatten, Schalbretter, Kantholz, Zäune, Tore, Palisaden, Pergolas, Fenster u. v. m. mit Anlieferung; Zaunmontage vor Ort.

Geöffnet Mo-Fr. 10 - 18 Uhr. Sa. 9 -13 Uhr.

PFLEGE MOBIL



Annett Rabe

Marktplatz 17 • 06388 Gröbzig

24h Funk: 01 77 - 2 93 70 54

☎ (03 49 76) 2 16 34 • Fax (03 49 76) 2 16 35
e-mail: Pflegemobil-Annett-Rabe@t-online.de

Wir bieten Ihnen die fachlich qualifizierte
24 - Stunden - Rundumversorgung
für Kranke, Kinder, Senioren und Behinderte.

Vertragspartner aller Kassen und privat

Mitglied im

Bürozeiten: Mo. - Fr. 10.00 - 14.00 Uhr

Informieren Sie sich unverbindlich
Ihre Annett Raabe



Wenn die Kraft zu Ende geht,
ist Erlösung eine Gnade.

Allen Verwandten, Freunden und
Nachbarn, die unseren lieben
Entschlafenen, Herrn

Otto Göricke

im Leben achteten und durch Wort, Schrift, Blumen
und Geleit zur letzten Ruhestätte ehrten, danken wir
herzlich.

Besonderer Dank gilt den Rhea Bestattungen Hayder,
dem Blumenladen Harzer und Roßbach sowie dem
Sportlerheim Löbejün.

In stiller Trauer
seine Kinder

Löbejün, im November 2002



Dank sagung

Für die liebevollen Beweise aufrichtiger
Anteilnahme durch Wort, Schrift, Blumen
und Geldspenden sowie ehrendes Geleit
zur letzten Ruhestätte unseres lieben
Vaters, Schwiegervaters, Opas und Bruders

Erich Lentz

möchten wir uns bei allen Verwandten, Bekannten,
Freunden und Nachbarn herzlich bedanken. Besonderer
Dank gilt der Häuslichen Kranken- und Altenpflege
Schwester A. Zeidler und ihren Mitarbeiterinnen sowie
der Arztpraxis Hartzig für ihre liebevolle Betreuung und
Bruder Matthias für seine einfühlsamen Worte.

Dank auch dem Rhea Bestattungsinstitut und der
Gärtnerei Harzer u. Roßbach GbR für ihre Bemühungen.

In stiller Trauer
Corina Albrecht
und Familie

Plötz, im Oktober 2002

DANKSAGUNG



Tiefbewegt von den vielen Beweisen
aufrichtiger Anteilnahme durch liebevoll
geschriebene Worte, Blumen, Kranz-
und Geldspenden sowie das letzte Geleit
zur Ruhestätte meiner lieben Mutti, Oma
und Schwiegermutter

Christel Mennicke

möchten wir uns bei allen Verwandten, Freunden,
Nachbarn und Bekannten recht herzlich bedanken.

In stiller Trauer
Sylvia Rausch
und Familie

Löbejün, im Oktober 2002



RHEA BESTATTUNGEN

Inh.: Bernd Hayder

Rat und Hilfe im Trauerfall.

Büro: Löbejün, Hallesche Str. 15
Ansprechpartnerin: *Fr. Viola Zwanzig*

Tag & Nacht erreichbar über

Telefon (034603) **76 919**

Bestattungshaus W. Bosmann



Erd-, Feuer- und Seebestattungen
Erledigung aller Formalitäten
Auf Wunsch Hausbesuch

Tel. Tag & Nacht 034606/21029

Fröbnitzer Str. 9, 06193 Wallwitz
Beratung und Auftragsannahme auch in der
Gärtnerei Ackermann, Plötzer Chaussee 2, 06193 Löbejün

BIBLIOTHEK LÖBEJÜN

Bahnhofstr. 4 (über Praxis Frau Hartzig)

Öffnungszeiten:

dienstags	13.00 - 17.00 Uhr
mittwochs	13.00 - 18.00 Uhr
donnerstags	14.00 - 17.00 Uhr



BEREITSCHAFTSDIENST DER ÄRZTE IM BEREICH LÖBEJÜN

29.11.02	7.°Uhr	bis	06.12.02	7.°Uhr	Dipl. med. Spittel
06.12.02	7.°Uhr	bis	13.12.02	7.°Uhr	Dipl.med.Steffanov
13.12.02	7.°Uhr	bis	20.12.02	7.°Uhr	Dr.Gormanns
20.12.02	7.°Uhr	bis	27.12.02	7.°Uhr	FrauHartitz

O. g. Ärzte sind für folgende Gemeinden zuständig:

Nauendorf, Löbejün, Wallwitz mit Ortst., Petersberg mit Ortst., Ostrau, Sennowitz, Gutenberg, Teicha, Nehlitz, Kütten, Drobitz, Mösthinsdorf, Plötz, Kösseln, Kaltenmark und Krosigk.

Telefonanschluss:

Herr Dr. med. Gormanns	034606/20216
Frau Hartitz	034603/77296 oder 0345/5231700 oder 0171/6504942
Frau Dipl. med. Kuntze	0345/5504631 oder 034606/21144
Frau Dipl. med. Just	034603/20338 oder 034603/77790
Herr Dipl. med. Spittel	034606/20426
Herr Dr. med. Steffanov	034603/77295 oder 034603/20539
Frau Nestler	034603/77805 oder 0171/2613811
Frau Dr. med. Nareyek	034606/21038 oder 0177/2339156

Für Änderungen der Diensttermine bei Urlaub, Krankheit usw. ist jeder Arzt selbst verantwortlich.

gez. Dr. med. P. Steffanov

Ihr BARMER-Ansprechpartner in Notfällen:

Herr Raik Degenhardt
Merseburger Straße 237, 06130 Halle
Tel. 0345/48 32-2 45

BERATUNGSSTUNDEN DER KKH IM RATHAUS LÖBEJÜN

am Mittwoch, 18.12.02, 16.00 - 17.00 Uhr
oder unter Tel. 0345/2024440

Achtung! Sie erreichen das neue Servicezentrum Halle,
Rudolf-Breidscheid-Str. 10, 06110 Halle, ab sofort unter
Tel. 0345/13 33 444.

Öffnungszeiten: Mo. - Do. 8.00 - 18.00 Uhr
Fr. 8.00 - 16.00 Uhr

Bücherei Plötz

Öffnungszeiten:

montags 17.00 - 18.00 Uhr



PFLEGEDIENSTBEREITSCHAFT

Häusl. Kranken- u. Altenpflege Schwester A. Zeidler
Tel. 034607/ 2 03 84

Pflegetaxi Annett Rabe
Tel. 034976/ 2 16 34 o. 0177/ 2 93 70 54

TELEFONSEELSORGE E.V. HALLE

Telefonnummer: 0345/11 101
0345/11 102

TIERÄRZTLICHER BEREITSCHAFTSDIENST

Dr. med. vet. R. Grosser
Domnitz, Amselweg 12
Telefon 2 02 87

Tierärztl. Gemeinschaftspraxis
C. Niederlein und B. Zeiß
Dornitz, Rosenhof, Str. d. Werkstätigen 3
Telefon 034691/22049 u. 0172/8682155

Impressum

Herausgeber:	Stadt Löbejün Tel. 034603/7570, Fax. 034603/75715 Markt 1, 06193 Löbejün,
Redaktionsschluß:	12.11.2002, 9.° Uhr
Redaktion :	Thomas Madl, Maritta Grimm für den Plötzer Teil: Ingelore Zimmer, für den Domnitzer Teil: Bernhard Zarski,
Titelgestaltung:	U. Bühling, Th. Madl
Layout:	M. Grimm
Druck:	Druckhaus Köthen GmbH, Friedrichstraße, 06366 Köthen
Beitrags- u. Anzeigenannahme:	Luise Worofka
Anzeigenrechnungslegung:	Luise Worofka
Anzeigenpreis:	0,41 EUR pro cm ² + 0,15 EUR pro cm ² bei Fotovorlagen keine Annahme von Einlegeblättern
Erscheinungsweise:	monatlich
Bezug:	Verantwortlich für die Verteilung in den Gemeinden der VGem ist die jeweilige Gemeindeverwaltung! Eine Zusendung ist sowohl einzeln, als auch im Abonnement möglich.
Bezugspreise:	kostenlos, bei Zusendung Gebühren der Deutschen Bundespost

Alle Angaben erfolgen nach bestem Wissen, jedoch ohne Gewähr.

Für unaufgefordert eingesandte Manuskripte und Fotos übernehmen wir keine Haftung. Veröffentlichungen im Nichtamtlichen Teil müssen nicht immer mit der Redaktionsmeinung übereinstimmen. Die Redaktion behält sich das Recht auf Kürzung vor. Weiterverwendung der eigens durch den Herausgeber entworfenen Anzeigen nur mit schriftlicher Genehmigung. Für die Richtigkeit telefonisch aufgenommener Anzeigen oder Änderungen übernimmt der Herausgeber keine Gewähr.

Anzeigen- und Beitragsannahme für unser letztes Amtsblatt in diesem Jahr ist der 03.12.2002 -- Erscheinungstag ist der 19.12.2002. Für die Monate Januar und Februar 2003 erscheint eine gemeinsame Ausgabe.

Wir bitten zu beachten, dass unser Amtsblatt durch freiwillige
Bürger ohne jegliches Entgelt ausgetragen wird —
ein herzliches Dankeschön an die fleißigen Helfer!!!

Sollte Ihnen trotzdem einmal kein Amtsblatt zugehen, können Sie im Rathaus zu den Sprechzeiten Ihr Exemplar erhalten!



Öffnungszeiten
der Behörden im
Amtsblattbereich

Stadtverwaltung Löbejün;**Verwaltungsgemeinschaft "Nördl. Saalkreis"**

Tel. 034603/757-0, Fax: 757-15

Meldestelle : Tel. 034603/75723**Standesamt :** Tel. 034603/75724**Ordnungsamt:** Tel. 034603/75725**Hauptamt:** Tel. 034603/75720**Bauamt:** Tel. 034603/75730**Finanzverwaltung:** Tel. 034603/75740

montags / freitags geschlossen
 dienstags/donnerstags 12.00 - 16.00 Uhr
 mittwochs 7.30 - 11.30 u. 12.00 - 18.00 Uhr

Verwaltungsleiter- und Amtsleitersprechzeiten:
 mittwochs 13.00 - 18.00 Uhr

Stadtverwaltung Löbejün

Tel. 034603/75710

mit vorheriger Terminvereinbarung

mittwochs 16.00 - 18.00 Uhr

Gemeindeverwaltung Plötz

Tel. 034603/77800, Fax: 034603/77890

dienstags 15.00 - 18.00 Uhr

donnerstags 10.00 - 12.00 Uhr

Bürgermeistersprechstunde Domnitz

Tel. 034603/20214

dienstags 16.00 - 18.00 Uhr

Gemeindeverwaltung Nauendorf

Tel. 034603/20326, Fax: 20344

dienstags 16.00 - 19.00 Uhr

Zweckverband f. Wasserversorgung

Tel. 034603/77289, Fax: 77263

montags / freitags geschlossen
 dienstags/donnerstags 12.00 - 16.00 Uhr
 mittwochs 7.30 - 11.30 u. 12.00 - 18.00 Uhr

Abwasserzweckverband "Fuhne"

Tel. 034603/744330 o. 744335 Fax: 744340

mittwochs 7.00 - 12.00 u. 13.00 - 18.00 Uhr

donnerstags 13.00 - 16.00 Uhr

Abwasser- und Trinkwasserzweckverband**Könnern;** Tel. 034691/20462 Fax 20435

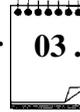
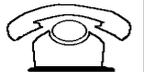
dienstags 9.00 - 12.00 Uhr und 13.00 bis 18.00 Uhr

donnerstags 9.00 - 11.00 Uhr

Polizeistation Löbejün; Tel. 034603/77016

dienstags 15.00 - 19.00 Uhr

donnerstags 14.00 - 18.00 Uhr

Redaktionsschluss für das nächste Amtsblatt :Dienstag, der  03. Dezember 2002, 9.ºº Uhr !**Telefonnummern für den Notfall**

Polizei	110 (kostenfrei)
Diensthabender Saalkreis	0345/2240
(Tag und Nacht)	oder 0345/224 6595
Polizeistation Löbejün	77016
(tgl. von 8.00 - 16.00 Uhr besetzt)	
Feuerwehr	112 (kostenfrei)
Feuerwehrleitstelle	0345/2215000
Rettungsdienst	112 (kostenfrei)
Rettungsdienstleitstelle	0345/8070100
(Tag und Nacht)	
Allg. Ärzte	
Dr. Hartitz	77296 o. 0171/6504942
Dr. Nestler	77805 o. 0171/2613811
Dr. Steffanov	77295 priv. 20539
Dr. Just	20338 priv. 77790
Dr. Schober	20250 priv. 20431
Zahnärzte	
Dr. Pilz	77220
Dr. Riedel	20406
Kreuzapotheke Löbejün	77823
MEAG/ Störungsdienst	0345/2163933
Notfälle Bereich Trinkwasser	0172/6046229
Fa. Görmann	oder 77762
Notfälle Bereich Abwasser	74437 o. 0170/9668820
Telekom/Entstördienst	01171